

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

8. JAHRG.

1. JANUAR 1933

1. HEFT

1932/33.

Vor einem Jahr schrieben wir an dieser Stelle, das Jahr 1932 werde die politische Entscheidung bringen. Gelingen bei der Reichspräsidenten- und Preußenwahl die Abwehr des Nationalsozialismus, so sei das Dritte Reich vor der Geburt gestorben. Zwar ist die politische Nervenprobe, auf die uns der Kampf um die Republik und das Lebensrecht der Arbeiterbewegung stellt, nicht zu Ende, aber soviel ist sicher, den Weg Italiens wird Deutschland nicht gehen. Hitlers fünf Versuche sind abgeschlagen; zum Reichspräsidenten wurde er nicht gewählt; nach der Wahl Hindenburgs konnte er es nicht mehr wagen, durch einen Zug auf Berlin die Macht zu gewinnen; bei der Reichstagswahl bekam weder er noch die damals mit ihm verbündete Harzburger Front die Mehrheit; weder am 13. August 1932 noch am 24. November 1932 hat ihm Hindenburg die Macht ausgeliefert; die Versuche, sie über den Rücken des Zentrums zu gewinnen, sind gescheitert. Kaum trat der Nationalsozialismus aus den Hintergründen der Politik an das Rampenlicht, war sein Nimbus zerstört. Zwei Millionen Wähler verlor er bereits am 6. November 1932, und die anschließenden Landtagswahlen in Lübeck und Gemeindevahlen in Sachsen und Thüringen haben gezeigt, daß die Verluste weitergehen. Inzwischen haben namhafte Vertreter der Partei an der Herrlichkeit des Führers, der nie einen Entschluß wagt und stets schwatzt statt zu handeln, zu zweifeln begonnen. Der innere Hader, erwartet seitdem Hitler den Kampf um die Reichspräsidentschaft verloren hat, ist ausgebrochen. Ganz leicht streicht schon um die Jahreswende ein Frühlingsluftzug über das Eis, das der Nationalsozialismus über die deutsche Politik gelegt hat.

Was den Nationalsozialisten an Stimmen zur Mehrheit gefehlt hat, haben die Kommunisten ergänzt — zwar nicht zur Schaffung des Dritten Reichs, aber zur Lahmlegung der Parlamente. Schon beim ersten Wahlkampf zeigte sich, was die späteren Wahlen neu bewiesen haben: die Wähler der Sozialdemokratie sind

Bücherei des Hauptausschusses
für Arbeiter-Wohlfahrt

vom Faschismus nicht verseucht. Dieses Bollwerk der Abwehr steht fest. Aber im Parlament ist für die Sozialdemokratie durch die Nazi-Kozi-Mehrheit eine Machtbildung nicht mehr möglich. Kommunisten und Nationalsozialisten verhindern das Funktionieren des Parlaments. Diese Tatsache hat dem Reichspräsidenten, der Reichswehr und der Bürokratie eine ungeheure Machtfülle gegeben und zum Regime des Herrn von Papen geführt. So kam es zu der schauerlichen Senkung der Löhne, der Leistungen von Sozialversicherung, Versorgung und Fürsorge, zur Zerstörung der Arbeitslosenversicherung und der sinnlos reaktionären und arbeiterfeindlichen Wirtschaftspolitik des Herrn von Papen, so zur Absetzung der preußischen Regierung und zur Reinigung der preußischen Verwaltung von Sozialdemokraten und Republikanern. Aber Herr von Papen hatte sich zu weit hervorgewagt mit seinen Versuchen, die ostelbische Vorherrschaft zu restaurieren. Er stieß dabei auf alle antifaschistischen Kräfte. Jetzt ist er durch einen klügeren und vorsichtigeren Mann ersetzt worden. Herr v. Schleicher macht den Versuch, die antiparlamentarische Mehrheit des Reichstags zu brechen und — ohne dem Nationalsozialismus die Machtmittel auszuliefern — ihn für einen Bürgerblock zu gewinnen. In Preußen dürfen die Nationalsozialisten regieren; im Reich müssen sie die Verantwortung mittragen. Das ist der Plan. Ob Hitler, der offenbar als Parteikassierer uneingeschränkte Macht über die Nationalsozialistische Partei hat, einen anderen Mann als Reichskanzler tolerieren und einem anderen Nationalsozialisten erlauben wird, Reichsminister zu werden, oder ob er unerbittlich auf seinem Parteisockel bleibt und damit seine Partei im März einer schweren Niederlage aussetzen wird, ist nicht vorauszusagen, da bei den Nationalsozialisten Vernunft nicht entscheidet und für das Gegenteil Voraussetzungen unmöglich sind. So ist unsicher, ob im März noch einmal gewählt werden muß oder ob sich die Nationalsozialisten schon vorher fügen. Vor Weihnachten haben sie aus Angst vor Wahlen und Auflösung des Reichstags tagelang im Reichstag eifrig mitgearbeitet. Von den Sozialdemokraten sind sie auf den Boden des Parlamentarismus gezwungen worden. Den Amnestiegesetzentwurf haben sie angenommen, der Mord und Totschlag und Sprengstoffverbrechen von der Amnestie ausnimmt. So bleiben, obwohl Hitler an die Potemkamörder telegraphiert hat: „Eure Freiheit ist unsere Ehre“, diese mit Zustimmung der Nationalsozialisten unfrei. Der Reichstag hat eine Winterhilfe beschlossen, von der immerhin Teile durchgeführt werden. Nach schwerer Krankheit beginnt das Parlament sich wieder zu regen.

Die Wohlfahrtspflege bietet um diese Jahreswende ein trübes Bild. Die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen ist vom 1. Januar 1932 von 1 600 000 auf 2 600 000 am Jahresende angewachsen. Für die übrigen Erwerbslosen haben

die Fürsorgeverbände alle 13 Wochen Hilfsbedürftigkeitsprüfungen durchzuführen. Ueber die Finanzkraft hinaus sind sie mit der Sorge für die Wohlfahrtserwerbslosen belastet. Ihre Finanznot hindert sie an der Einstellung ausreichender Hilfskräfte. Immer weiter werden die ursprünglichen Wohlfahrtsaufgaben davon bedrückt. Dabei war die vorbeugende Fürsorge nie so notwendig wie heute, wo Millionen von den Mitteln leben, die durch den Richtsatz der Fürsorge begrenzt sind. Noch ist nicht zu übersehen, ob im Frühjahr 1933 die Wirtschaft eine Besserung erfährt, die über die Sommerentlastung hinausgeht. Von der politischen Entwicklung ist kaum zu erwarten, daß sie schon erfreuliche Lösungen für die Versorgung der Arbeitslosen bringt, vielleicht werden kleine Reformen möglich sein, vor allen Dingen die, die Genosse Dr. Broecker (siehe „Arbeiterwohlfahrt“ Heft 24/1932, S. 737, und Heft 1/1933, S. 9) verlangt: die Einbeziehung der Wohlfahrtserwerbslosen in die Kranken-, Invaliden-, Knappschafts- und Angestelltenversicherung und die Aufhebung der Rückerstattungspflicht für die Wohlfahrtserwerbslosen. Der furchtbare Druck, unter dem so viele Mitarbeiter der Wohlfahrtspflege leiden, mehr Polizist als Helfer zu sein, wird nicht so schnell weichen.

Zu diesem Druck kommt noch eine andere Belastung. Die Reaktion will ihre Ernte einbringen, so lange Hitler lebt. Schon jetzt fordert sie Verschlechterungen auch der Teile der Gesetzgebung auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege, die nicht unmittelbar von der Finanznot berührt sind. Die Ausscheidung der schwer Erziehbaren aus der Fürsorgeerziehung war der Anfang. Die völlige Abschaffung der Arbeitslosenversicherung, die Auflösung der Reichsanstalt — genannt „Sistierung“ der Arbeitslosenversicherung —, die Aenderung des Geschlechtskrankengesetzes, die Lösung der Bewahrungsfrage sollen offenbar folgen. Den Leuten, die diese Dinge betreiben, fehlt trotz der vernichtenden Ergebnisse der Notverordnung zur Fürsorgeerziehung für die Beurteilung der Gesetzgebungskunst der Bürokratie das Verständnis dafür, daß die Bürokratie nicht den Beruf zur Gesetzgebung hat und daß ihr der Sinn für die erforderlichen Rechtsgarantien zum Schutze der Freiheit der Person fehlt. Aber auch die Mehrheit dieses Reichstages ist nicht geeignet, den Rechtsschutz zu sichern. Wir lehnen die Pläne ab, weil wir Aufbau — nicht Abbau, Recht — nicht Unrecht, Fürsorge — nicht Zwang wollen.

Wiederaufbau von Sozialpolitik und Fürsorge wird erst möglich sein nach Ueberwindung der politischen Krise. 1932 hat die Sozialdemokratie verhindert, daß der gefährlichste Feind der Arbeiterbewegung, der Nationalsozialismus, die Macht erobern und die faschistische Diktatur errichten konnte. 1933 muß sie ihm zerschlagen werden. Dann wird die Macht der Reaktion zerrinnen, die Bürokratie sich wieder dem Parlament unterordnen müssen. Erst dann, wenn die Demokratie und mit ihr die Parlamente wieder funktionsfähig sind, kann die Sozial-

demokratie erneut Macht bekommen, für die Arbeiterklasse zu wirken.

So ist es denn Aufgabe der Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt im kommenden Jahr, ihre Arbeitskraft einzusetzen für alle Hilfsbedürftigen, um ihnen Rat und Hilfe zu bringen, reaktionäre Gesetzgebungsabsichten abzuwehren und den politischen Kampf mit der sozialistischen Arbeiterbewegung zu führen.

Probleme der kommunalen Wohlfahrtspflege um die Wende 1932/33.

Von Stadtrat Dr. Michel, Frankfurt a. M.

I.

Die kommunale Wohlfahrtspflege befindet sich um die Wende 1932/33 in einem Zustand schwerster Krise. Auf der einen Seite steigt die Zahl der von ihr Betreuten unentwegt an, auf der anderen Seite gehen die finanziellen Hilfsmöglichkeiten der Gemeinden in erschreckendem Maße zurück. 13 Millionen Volksgenossen müssen Armenpflege, Erwerbslosenhilfe oder Sozial- und Kleinrentnerfürsorge in Anspruch nehmen und erhalten durchschnittlich 5 Mk. bis 8 Mk. in der Woche. Was das für die gesamte Volkswirtschaft und das Ausmaß der Kaufkraft bedeutet, braucht nicht erörtert zu werden. Es genügt darauf hinzuweisen, daß jeder fünfte Deutsche sich in einem Zustande völliger Verarmung und drohender Verelendung befindet und nicht in der Lage ist, den über ein bescheidenstes Existenzminimum hinausgehenden Lebensbedarf zu decken. Niemand kann sagen, daß die in der Nachkriegszeit als Errungenschaft gepriesene gehobene Wohlfahrtspflege im gegenwärtigen Augenblick vorhanden sei. Die Behauptung, daß wir uns in einem Stadium der „Almosenwirtschaft“ im Stile der Vorkriegszeit befinden, kann kaum widerlegt werden. Der einzige sichtbare Unterschied ist lediglich der, daß durch die Errungenschaften der Nachkriegsjahre die ehemals drohende politische Entrechtung des Unterstützungsempfängers beseitigt ist und ihm bestimmte Rechtsgarantien geblieben sind, die in den letzten Jahren auf Druck der Arbeiterschaft hin wesentlich ausgebaut wurden (Mitwirkung der Vertretung der Beteiligten, Einspruchs- und Beschwerdeverfahren). Im Augenblick sind somit je vier Volksgenossen verpflichtet, den hilfsbedürftigen fünften durchzuhalten, wobei noch in vielen Fällen die nicht in Unterstützung Befindlichen selbst nur über geringfügige Mittel verfügen oder als Minderjährige oder Alte erwerbsunfähig sind. Es kann als sicher gelten, daß sich in großer Zahl unter den nichtunterstützten alten Leuten sogenannte „verschämte Arme“ befinden, die den Weg zum Fürsorgeamt niemals gefunden haben, des weiteren auch, daß über die amtlichen Statistiken hinaus allorts „unsichtbare Arbeitslose“,

die von Fachleuten auf mindestens eine halbe Million geschätzt werden, zu diesen amtlich ermittelten Zahlen hinzukommen.

Hand in Hand mit dieser Entwicklung geht der durch die Finanznot unvermeidbar gewordene Leistungsabbau der Sozialversicherung, der sich mannigfach, vor allem aber auf dem Gebiete der Krankenhilfe und der Sozialrenten unmittelbar zum Nachteil der Wohlfahrtspflege fühlbar macht. In demselben Ausmaße, in dem sich einstens die Sozialversicherung — in Erkenntnis derer, die sie forderten und durchführten — als eine Entlastung der alten Armenpflege fühlbar machte, wirkt sich der Abbau nunmehr in einem ständig steigenden Anschwellen der Fürsorgelasten aus. Wichtige Aufgabengebiete, die von Zweigen der Versicherung mitgetragen wurden, wie insbesondere die Familienhilfe in der Krankenversicherung oder die Tuberkulosenhilfe in der Invalidenversicherung oder die Kinderreichenfürsorge, müssen nunmehr vielerorts — soweit dies überhaupt noch möglich ist — von den Bezirksfürsorgeverbänden ausschließlich getragen werden. Hinzu kommt, daß auch durch die Finanznot die neben der Versicherung in gewissem Umfang als Hilfseinrichtung der Fürsorge entwickelte freie Wohlfahrtspflege an Leistung und Umfang wesentlich zurückgeht und nicht selten selbst in schwerem Kampf um die Erhaltung ihrer in den vergangenen Jahren geschaffenen Einrichtungen steht.

Weiter aber ist bedeutungsvoll, daß die eigentliche Wohlfahrtspflege durch die Massennotstände, deren Behebung man ihr anvertraut hat, völlig überlastet ist und die alte echte individuelle Fürsorge vollkommen in den Hintergrund tritt. Der Einzelfall, der ehemals dem Fürsorger als ein in sich geschlossenes Ganzes vorschwebte, den er durch individuelle Maßnahmen auf Grund von Gedankengängen, die an den Begriff der „sozialen Diagnose“ anknüpfen, zu meistern suchte, tritt vollkommen in den Hintergrund. Eine Heilung des sozial kranken Menschen oder der Familie durch immer wieder verschiedene Maßnahmen kommt kaum mehr in Frage. Es fehlt die Zeit und die Arbeitskraft und das Geld, um in der gleichen Weise wie einst weiterzuarbeiten. Die städtischen Bezirksfürsorgeverbände werden überflutet durch die ihnen aufgebürdete Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge und die Zusatzbetreuung neben Arbeitslosenunterstützung und Krisenunterstützung. Während z. B. im Jahre 1929 in Frankfurt a. M. 3000 Wohlfahrtserwerbslose in Unterstützung waren und nur einen nicht sehr fühlbaren Bruchteil der gesamten Unterstützten ausmachten, sind es heute rund 33 000 oder 75 Proz. aller, die sich in der städtischen Wohlfahrtspflege befinden. Das entsprechende Bild ergibt sich für das gesamte Deutsche Reich. Es steht fest, daß heute nach Schätzungen des Städtetags 2,6 Millionen arbeitsfähige und arbeitswillige Personen in der Betreuung der Wohlfahrtsämter sind. Das bedeutet eine völlige Abkehr von den alten Gedankengängen, die seit 1890 in der Fürsorge von allen Sachverständigen vertreten waren, wonach lediglich die auf individueller Ursache beruhenden

Fälle in die Fürsorge gehören, dagegen alle sozialpolitischen Charakter tragenden Fälle, die auf generellen Notständen beruhen, durch sozialpolitische Maßnahmen behoben werden müssen. Eine solche Forderung ist um so berechtigter, als bei der Betreuung von zweieinhalb Millionen arbeitsfähiger Menschen, bei denen die Hilfsbedürftigkeit in der Unmöglichkeit der Arbeitsvermittlung beruht, eine individuelle Hilfe überhaupt nicht mehr durchführbar ist und es sich immer nur um eine schematische Hilfe, die nicht Fürsorge-, sondern Versorgungscharakter tragen muß, handeln kann.

Diese Gedankengänge bleiben indes im gegenwärtigen Augenblick fast völlig unbeachtet. Es ist bedauerlicherweise so, daß in den Zeiten der steigenden Finanznot das einst auf lange Sicht Gesehene, als allein richtig Erkannte und von den Theoretikern der Sozialpolitik wie der sozialen Fürsorge Vertretene völlig in den Wind geschlagen wird. Es gilt nicht das, was sie sagen, sondern das, was die Finanzpolitiker, vom Augenblick aus gesehen, für zweckmäßig halten. Nun könnte man diesen Standpunkt unter Umständen billigen, wenn es sich um eine Stelle im Reich handelte, die die Verantwortung für die Finanzierung aller sozialen Lasten einheitlich übernähme. Die gibt es aber nicht. Der Leidensweg des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden seit der Stabilisierung zeigt, daß hier ein ständiges Ringen unter den Beteiligten stattfindet, bei denen das Streben festzustellen ist, Aufgaben abzustößeln, aber finanzielle Anteile sich zu sichern. Gerade die Entwicklung der Arbeitslosenhilfe zeigt, daß irgendwelche theoretisch als richtig anerkannten Gedankengänge überhaupt keine Rolle mehr spielen und daß heute die Fehler der jüngsten Vergangenheit — insbesondere bei der Aufrichtung der Organisation der Arbeitslosenversicherung — hemmend im Wege stehen, ja von den Beteiligten hohe Aufwendungen personeller Art gemacht werden müssen, die bei richtigem Aufbau hätten vermieden werden können. Es herrscht auf diesem alle anderen überschattenden Teilgebiet der Sozialfürsorge und Sozialpolitik eine völlige Desorganisation. Es ist immer wieder darauf hingewiesen worden, daß an Stelle einer einheitlichen Hilfe, die sich an die Arbeitslosenversicherung (nach Aussteuerung) anschließen und entweder von den Arbeitsämtern oder von den Bezirksfürsorgeverbänden getragen werden müßte, eine Vielheit von Verwaltungsstellen, Doppelarbeit und Reibungen eingeschaltet ist, die sich gegenüber den Menschen, die zu betreuen sind, den Arbeitslosen, nach jeder Richtung hin nachteilig auswirken. Neun verschiedene Gruppen von Arbeitslosen — ohne die Kurzarbeiter — sind bei der Verwaltungsverschachtelung von heute zu unterscheiden.

Diesen Gruppen entspricht eine völlig verschiedene Finanzierung, und zwar der Arbeitslosenversicherung durch die Beteiligten, der Krisenunterstützten durch Reich und Gemeinden, der Wohlfahrtserwerbslosen durch Bezirksfürsorgeverbände unter geldlicher Subventionierung des Reichs (auf Grund einer undurchsich-

tigen Schlüsselung), so daß diese Mannigfaltigkeit der Finanzierung nur Unklarheit zur Folge hat. Die Lastenzuschreibung unter Reich, Ländern und Gemeinden spielt eine entscheidende Rolle, wobei die letzteren als die am einflußlosesten nichts anderes als stillhalten können. Ihr Zusammenbruch wird aber in diesem Winter immer deutlicher sichtbar, und es ist außer Zweifel, daß die Entwicklung auf eine schnellste Klärung hindrängt, will man nicht schwerste Erschütterungen, die in Unruhen ungekannten Ausmaßes münden würden, vermeiden. Eine richtige Behandlung des Arbeitslosenproblems und sein klarer Aufbau ist die Forderung der Kommunen und Sozialpolitiker. Sie ist zu einer Schicksalsfrage von Reich und Volk geworden.

Trägerschaft der Arbeitslosenhilfe:

Arbeitsamt

Wohlfahrtsamt

Gruppe 1: Zunächst nur Alu	—
Gruppe 2: Nur Alu (nach 6 Wochen)	Gutachten des Wohlf.-Amts
Gruppe 3: —	Von vornherein nur WU.
Gruppe 4: Während der Alu	Zusätzliche WU.
Gruppe 5: Nach Ablauf der Alu	Nur die volle WU.
Gruppe 6: Nach Ablauf der Alu nur Kru	Gutachten des Wohlf.-Amts
Gruppe 7: Während der Kru	Zusätzliche WU.
Gruppe 8: Nach Ablauf der Kru	Nur volle WU.
Gruppe 9: Ab November 1932 Dauer- verbleib in Kru	Gutachten des Wohlf.-Amts

Einige Zahlen, die typische Beispiele sind und beliebig vermehrt werden können, mögen die unhaltbare Lage der Gemeinden und Kreise erweisen. Eine Zusammenstellung der gesamten Steuereinnahmen und der Wohlfahrtsausgaben in 35 westdeutschen Städten und ihr Vergleich zu den gleichen Zahlen aus dem Jahre 1913 gibt folgendes Bild:

Rechnungs- jahr	Gesamtsteuer- einnahmen	Zuschuß für Wohlfahrt in Mk.	in Proz.
1913 . . .	243 176 522	35 398 647	14,6
1931 . . .	627 263 005	449 546 108	71,7
1932 . . .	510 566 700	491 761 000	96,3

Um dieser Entwicklung überhaupt Herr zu werden, haben die Gemeinden insgesamt eine Drosselungspolitik getrieben, die nach Auffassung aller Beteiligten allmählich das vertretbare Maß überschreitet. Von 1929 bis 1932 ist der Personalbedarf in Preußen von 1483 auf 1145 Millionen, der Sachbedarf von 3536 auf 1834 Millionen herabgedrückt, während ein gleichzeitiges Ansteigen des Wohlfahrtsbedarfs von 150 auf 1021 Millionen unter Rückgang der Gesamteinnahmen von 5242 auf 3900 Millionen festzustellen ist.

Dabei sind einzelne Städte durch die besonderen Bestimmungen über Schlüsselung und Landesausgleichsbestimmungen besonders nachteilig betroffen. Für Frankfurt a. M. ergibt sich folgendes

Bild. Die Stadt erhielt im Jahre 1928 an Ueberweisungen aus Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuern einen Gesamtbetrag, mit dem der gesamte Zuschuß für Wohlfahrtsleistungen gedeckt werden konnte. Die Zahlen (27 Millionen Mark) stimmten fast genau überein. Für das jetzt laufende Rechnungsjahr 1932 wird der Wohlfahrtszuschuß 39 Millionen Mark betragen, während die Einnahmen aus den Reichsüberweisungssteuern nur noch etwa 6,4 Millionen Mark ergeben werden. Hier fehlen also 32,6 Millionen Mark, und alle Ersparnisse, Einschränkungen, Reichswohlfahrtshilfe, Notverordnungssteuern usw. vermögen diese Kluft nicht zu überbrücken. Insgesamt wurden betreut:

	Fälle	Personen
1913 . . .	5 142	9 900
1924 . . .	23 040	39 876
1926 . . .	40 760	69 531
1932 . . .	72 192	126 940

Die Fürsorgelasten beanspruchten einen Jahreszuschuß von

1913 . . .	5,7 Millionen Mark
1924 . . .	17,8 Millionen Mark
1926 . . .	25,7 Millionen Mark
1932 . . .	39 Millionen Mark

In Köln wurden für die Wohlfahrtspflege aufgewandt:

1913 . . .	21,3 Proz. der Steuereinnahmen
1928 . . .	57,2 Proz. der Steuereinnahmen
1929 . . .	65,3 Proz. der Steuereinnahmen
1931 . . .	67,5 Proz. der Steuereinnahmen
1932 . . .	90 Proz. der Steuereinnahmen

In Duisburg-Hamborn betragen die Fürsorgelasten im Oktober 1932 3,2 Millionen Mark gegen eine Million Mark Steuereinnahmen. Die monatlichen Ausgaben für Fürsorge und Gehälter betragen 4 Millionen Mark bei einer Million Mark monatlichen Einnahmen = 25 Proz. dieser Ausgaben.

In Bochum müssen für Unterstützung aufgewandt werden 1932 22,5 Millionen Mark bei einem Gesamtausgabenetat von 54,5 Millionen Mark und Gesamtsteuereinnahmen von 18,6 Millionen Mark. Dort befanden sich am 1. November in Alu und Kru 10 637 Personen, in WU. 22 292 Personen.

Aus diesen Beispielen ergibt sich eindeutig, daß nicht irgendwelche Teilsparmaßnahmen oder gar ein weiterer Abbau der Richtsätze eine Entlastung bringt. Ein solcher dürfte überhaupt aus der Erörterung auszuschneiden haben, da die untere Grenze vielerorts bereits überschritten ist und eine Erhöhung gefordert werden muß. Die Unterschreitung der erträglichen Unterstützung wirkt sich in zahlreichen Fällen für die Gemeinden alsbald auf andere Weise unmittelbar belastend aus und kostet bei anderen Untertiteln der Fürsorge wie Mietbeihilfen, Zuwendungen für Krankenhilfe usw. erheblich mehr als zuvor und korrigiert somit

nach Zufälligkeitgesichtspunkten die unter das erträgliche Maß herabgeschraubten Richtsätze.

Welcher Weg bleibt somit? Es muß gefordert werden, daß die Arbeitslosenbetreuung von den Gemeindetats abgehängt wird. Weiter muß, wie früher an dieser Stelle gefordert (vgl. „Arbeiterwohlfahrt“ Heft 22/1931, Seite 673 ff.), die Arbeitslosenversicherung als Symbol der Selbsthilfe und Selbstverantwortung, deren Wert vor der Staatshilfe unbestritten ist, erhalten bleiben und aus dem Augenblickszustand der Erstarrung und des Scheintods zu einer lebensfähigen Versicherung gemacht werden. Es ist eigenartig, daß diese Forderung sich mit den finanziellen Interessen der Städte deckt und die den Gedankengängen entspricht, die bei der Schaffung der großen Sozialversicherung im Vordergrund standen, heute von diesen nicht erhoben wird, ja maßgebende Kreise einer Zerschlagung das Wort reden. Dies ist eine Verkennung der durch die Vernichtung einer bedeutsamen Einrichtung der Selbsthilfe der Fürsorge automatisch erwachsenden Mehrlasten. Es handelt sich um eine alte Forderung der Sozialpolitik, die auch im Augenblick einer Wirtschaftskrise nicht leichten Herzens aufgegeben werden sollte; auf lange Sicht gesehen, muß sie auch heute als richtig anerkannt werden. Anschließend an die Arbeitslosenversicherung — nach Aussteuerung — muß eine sowohl finanziell wie organisatorisch klare Regelung erfolgen. Entweder die Arbeitsämter oder die Bezirksfürsorgeverbände — nicht aber beide teilweise — müssen mit dieser Aufgabe betraut werden, und diese müssen die Mittel erhalten, die zur Durchführung einer erträglichen Arbeitslosenhilfe notwendig sind, und die vor allem Tausende von Zusatzleistungen der echten Wohlfahrtspflege unentbehrlich macht. Eine solche Arbeitslosenhilfe muß, falls sie den Bezirksfürsorgeverbänden zur Erledigung übertragen würde, losgelöst von dem ordentlichen Kommunaletat sein, damit neben diesen Lasten ein Ueberblick über die Finanzierung der ordentlichen Gemeindeaufgaben überhaupt noch möglich bleibt und jenes Chaos in den Gemeindefinanzen, das gegenwärtig allorts allmählich zu einer Lähmung aller Gemeindegarbeit führt, hintangehalten werden kann. So weit die Forderung für 1933.

(Fortsetzung folgt.)

Vordringliche Reform der Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge.

Von Dr. Bruno Broecker.

II*).

Rückerstattungspflicht und Pflichtarbeit.

Das Recht der öffentlichen Fürsorge, dem heute die Mehrheit der arbeitslosen Arbeitnehmer unterstellt ist, kennt bekanntlich

*) I. Siehe A. W. Heft 24/32 Seite 737.

nicht nur eine Prüfung der Hilfsbedürftigkeit, die zu schärfster Anpassung aller familienrechtlichen Unterhaltspflichten führt, kennt nicht nur eine weitgehende Berücksichtigung jeder tatsächlichen, durch Familie und Hausgemeinschaft gewährleisteten Hilfe, sondern es statuiert auch grundsätzlich die Pflicht des Unterstützungsempfängers, in beschränktem Umfange sogar die seines Erben, dem Fürsorgeverband die aufgewendeten Kosten zu ersetzen. Im § 25 der Verordnung über die Fürsorgepflicht in der Fassung vom 5. Juni 1931 ist diese Pflicht heute eindeutig ausgesprochen und gleichzeitig bestimmt, daß der Unterstützte berechtigt ist, den Ersatz zu verweigern, soweit und solange er kein hinreichendes Vermögen oder Einkommen hat.

Den Gedanken der Rückerstattungspflicht braucht man in einer Fürsorge, die schlechthin jedem Hilfsbedürftigen, insbesondere auch dem nur vorübergehend Hilfsbedürftigen zugute kommen soll, durchaus nicht grundsätzlich abzulehnen. Es ist ja nicht nur eine bestimmte soziale Schicht in gleichbleibenden wirtschaftlichen Verhältnissen, der die Fürsorge dient, sondern es ist der einzelne Staatsbürger, dessen Lebensschicksal außerordentlich wechselvoll sein kann.

Eine Rückerstattungspflicht kannte die frühere Erwerbslosenfürsorge, kennt die heutige Arbeitslosenversicherung und kennt auch die Kisenfürsorge nicht. Aus guten Gründen. Das Klassenschicksal der Arbeitslosigkeit, das heute Millionen von Arbeitnehmern erleiden, kann nicht als eine individuelle, selbst zu verantwortende oder wenigstens mitverantwortende Notlage angesehen werden; es handelt sich vielmehr hier um die typische Klassenlage einer ganzen Volksschicht. Für den Normalfall kann diese Klassenlage nicht abgelöst werden durch eine Zeit des Wohlstandes, die es erlaubt, frühere öffentliche Hilfe wieder zu ersetzen, sondern im besten Falle durch eine Rückkehr in den üblichen Lebensstandard des Arbeitnehmers, der nur die Erhaltung der gegenwärtigen Existenz verbürgen kann. Eine Rückforderung von Unterstützungsleistungen, die zudem nicht allein unter dem Gesichtspunkt der Behebung individueller Notlage, sondern auch zur Erhaltung staatlicher und wirtschaftlicher Ordnung aufgebracht werden mußten, ist in diesen Fällen mehr als unbillig. Geradezu grotesk wird die Rückzahlungspflicht allerdings, wenn man berücksichtigt, in welchem Umfange sich das Reich heute zur Finanzierung nicht nur der Krisenfürsorge, sondern auch der den Gemeinden für die öffentliche Fürsorge zur Verfügung gestellten Wohlfahrtshilfe, gerade der von den Arbeitnehmern aufgebrachten Mittel, sei es nun der eigentlichen Arbeitslosenbeiträge oder der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, bedient. Es spricht darum alles dafür, diese Rückerstattungspflicht in der öffentlichen Fürsorge mindestens für den Kreis der Wohlfahrtserwerbslosen beschleunigt außer Kraft zu setzen.

Nun könnte man allerdings einwenden, daß die Erstattungspflicht praktisch heute ohnehin keine allzugroße Bedeutung hat, da sie ja bei anhaltender Arbeitslosigkeit nicht in Betracht kommt, und da die Praxis dahinginge, selbst bei Wiederaufnahme von Beschäftigung keinen sofortigen Gebrauch von der Rückforderungsmöglichkeit zu machen. Dem ist entgegenzuhalten, daß leider auch in dieser Beziehung von einer Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit der Handhabung nicht gesprochen werden kann. Während beispielsweise der Freistaat Sachsen im § 21 seines Wohlfahrtspflegengesetzes bestimmt, daß „die Kosten, die durch Unterstützungsmaßnahmen zugunsten eines hilfsbedürftigen Erwachsenen dem Bezirksfürsorgeverband auf sein Verlangen aus dem pfändbaren Vermögen oder Einkommen des Hilfsbedürftigen oder derjenigen, die demgegenüber gesetzlich unterhaltspflichtig sind, zu erstatten sind“, sagt der § 30 der Preussischen Ausführungsverordnung nur, daß „weitgehend Rücksicht darauf zu nehmen ist, daß nicht durch die Art der Kostenentziehung die wirtschaftliche Existenz des Selbst- und Drittverpflichteten gefährdet wird“. In einem Ausführungserlaß des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 19. Mai 1930 wird allerdings ausgeführt, „daß die Fürsorgeverbände den Bestimmungen nicht gerecht werden, wenn sie gegenüber Arbeitslosen, insbesondere langfristig Arbeitslosen, die nach Durchlaufen der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung der öffentlichen Fürsorge anheimgefallen sind, allein aus der Tatsache der Wiederaufnahme von Lohnarbeit und des Lohnbezuges folgern, daß der Ersatzanspruch bereits entstanden ist oder geltend gemacht werden dürfte. Selbst wenn das Lohneinkommen den Richtsatz der öffentlichen Fürsorge erheblich überschreitet, werde zunächst die Ersatzpflicht noch nicht gegeben sein, wenn z. B. der Unterstützte während der Arbeitslosigkeit Schulden gemacht hat, die zunächst getilgt werden müssen, oder wenn er oder seine Angehörigen in Kleidung und Ernährung derart zurückgekommen sind, daß zur Erhaltung der Arbeitsfreudigkeit und der Arbeitskraft zunächst einmal Anschaffungen und Ausgaben gemacht werden müssen. Erst wenn solche vordringlichen Bedürfnisse nicht mehr vorliegen oder befriedigt sein könnten, könne von hinreichendem Einkommen gesprochen werden, das die Geltendmachung des Ersatzanspruches rechtfertigen könne. Aber auch dann müsse bei der Einziehung, insbesondere durch Zulassung angemessener Teilzahlung, vermieden werden, daß der Inanspruchgenommene oder seine Angehörigen alsbald wieder in Not, die nicht gerade Hilfsbedürftigkeit zu begründen braucht, gerät“. Man kann leider nicht behaupten, daß diesen Grundsätzen allenthalben Rechnung getragen würde.

Die Klagen über eine rigorose Beitreibung von Rückforderungen durch die Gemeinden nehmen immer mehr zu. Auch die Methode, die Sicherstellung der Rückzahlungen zu verlangen, insbesondere durch Eintragung von Sicherheitshypotheken auf kleinere Haus-

grundstücke — sogar Siedlungshäuser sollen bereits in dieser Weise belastet worden sein, — verbreitet sich immer mehr. Wie manche Bezirksfürsorgeverbände vorgehen, beweisen uns vorliegende Formulare, in denen sogar von Arbeitslosen der Verzicht auf die Einrede der Verjährung des Rückerstattungsanspruches (die nach der neueren Gesetzgebung erst binnen vier Jahren eintritt) verlangt wird. Sicherlich sind solche Forderungen unzulässig, aber sie sprechen für den Geist, mit dem an manchen Stellen die Fürsorge durchgeführt wird. Nur die Beseitigung der Rückerstattungspflicht in dem von uns geforderten Umfang, kann mit allen diesen psychologisch außerordentlich verstimmend wirkenden und finanziell wenig einträglichen Maßnahmen aufräumen.

Schließlich sei im Rahmen dieser Erörterung nur noch kurz hingewiesen auf die Auswirkungen des § 19 der Fürsorgepflichtverordnung, die infolge des Anschwellens der Wohlfahrtserwerbslosenzahl langsam zu einer großen Gefahr für den Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen zu werden drohen. Der § 19 regelt insbesondere den Fall der Pflichtarbeit und gestattet es, die Unterstützung Arbeitsfähiger in geeigneten Fällen von der Leistung gemeinnütziger Arbeit abhängig zu machen. Diese Pflichtarbeit ist (im Gegensatz zur gleichfalls im § 19 verankerten Fürsorgearbeit) unentlohnte Arbeit, die als Gegenleistung für die Unterstützung verlangt wird.

Es soll hier nicht darüber gesprochen werden, inwieweit solche Arbeit vom Standpunkt des Unterstützungsempfängers abzulehnen wäre. Zweifellos dürfte das eine sein, daß sie für den Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten eine Bedrohung darstellt. Wenn man berücksichtigt, daß vom Reichsarbeitsgericht als gemeinnützig jede Arbeit bezeichnet wird, „die der Allgemeinheit im Gegensatz zu einzelnen Privatpersonen oder einzelnen privatwirtschaftlichen Unternehmungen einen Nutzen bringt, sei es, daß der Allgemeinheit Vorteile zugeführt, sei es, daß ihr Arbeiten erspart werden“, so wird man zugeben müssen, daß als Pflichtarbeit heute schlechthin jede kommunale Arbeit durchgeführt werden kann. Sicher hat der § 19 die gleiche Möglichkeit bereits auch in früheren Zeiten gegeben, aber zu einer ersten Gefahr für die entlohnte Arbeit wurde sie deshalb nicht, weil das Reservoir an arbeitsfähigen Arbeitnehmern aller Berufssparten innerhalb der Wohlfahrtserwerbslosen früher nur gering war. Heute aber ist diese Gefahr, namentlich für die baugewerblichen Berufe und für die ständigen Arbeiter der Kommunen in großem Umfang gegeben. Die Mindestforderung, die unter diesen Gesichtspunkten zu stellen wäre, ist die, daß zur Voraussetzung der kommunalen Pflichtarbeit außer der „Gemeinnützigkeit“ auch die „Zusätzlichkeit“ der Arbeit erhoben wird, wie dies für die in Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge vorgesehene Pflichtarbeit längst der Fall ist, und

wie es ebenfalls für den freiwilligen Arbeitsdienst bestimmt ist. Alsdann würde wenigstens vermieden, daß offenbare Etatarbeiten der Kommunen im Wege der entlohnten Pflichtarbeit durchgeführt werden.

U M S C H A U

Berufliche Bildungsmaßnahmen für jugendliche Arbeitslose — Verbindung mit dem Freiwilligen Arbeitsdienst.

Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 4. November 1932. — II 5552/235. *)

Der große Anteil der Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren an der Arbeitslosigkeit hat den Präsidenten der Reichsanstalt veranlaßt, in einem Erlaß an die Arbeitsämter die Fortführung der beruflichen Bildungsmaßnahmen besonders zu betonen. Entsprechend der Regelung im Freiwilligen Arbeitsdienst (FAD.) wird auch hier die Altersgrenze vom 23. auf das 25. Lebensjahr ausgedehnt. Damit soll auch den Teilnehmern des FAD. die Möglichkeit geboten werden, sich nach Beendigung des FAD. an diesen beruflichen Schulungsveranstaltungen zu beteiligen, und die Vorsitzenden der Arbeitsämter werden beauftragt, sich um die Bereitstellung ausreichender Gelegenheiten zur Eingliederung der ausscheidenden Arbeitsdienstwilligen in beruflichen Bildungsmaßnahmen zu bemühen. Innerhalb der Lehrgänge wird besonderer Wert auf die praktische Arbeit gelegt und für mindestens die Hälfte der Schulungsarbeit die Durchführung von Werkstattarbeit gefordert. Auf die enge Zusammenarbeit mit allen an der Arbeitslosenbetreuung beteiligten Stellen und Einrichtungen soll auch weiterhin großes Gewicht gelegt werden. Es ist insbesondere auf die Bereitstellung von Mitteln der Jugendpflege für Speisung und Arbeitskleidung der an beruflichen Lehrgängen teilnehmenden Jugendlichen hinzuwirken.

Bei den beruflichen Bildungsmaßnahmen soll nun im Gegensatz zum FAD. die Berufszugehörigkeit für die Zusammensetzung der Teilnehmer ausschlaggebend sein. Aber um den Zusammenhang größerer Gruppen zu erhalten, sei die Möglichkeit einer Unterbringung von Werkstättenkursen verschiedener Berufe in einem Gebäude zu prüfen. Wenn für die Arbeitsdienstwilligen eines offenen Arbeitslagers am Arbeitsort nicht ausreichende Möglichkeiten zur Eingliederung in laufende berufliche Lehrgänge vorhanden sind, sollen diese unverzüglich vorbereitet werden. Weiter ist Vorsorge zu treffen, daß auch die Arbeitsdienstwilligen der geschlossenen Arbeitslager nach ihrer Rückkehr Gelegenheit finden, sich in solche Lehrgänge einzugliedern, eventuell durch Bereitstellung stillgelegter Betriebe in der unmittelbaren Nachbarschaft der Lager.

Als Träger der Lehrgänge sollen mehr als sonst — insbesondere für ausscheidende Arbeitsdienstwillige — die Arbeitsämter eintreten. Jedoch

*) Reichsarbeitsblatt 33/1932.

ist erwünscht, daß andere geeignete Stellen — gegebenenfalls auch die Träger der Arbeit und die Träger des Dienstes — zur Mitwirkung herangezogen werden.

Für die Lehrgänge selbst sollen Fachlehrer und Praktiker des betreffenden Berufes in Frage kommen. Neben planmäßigen Uebungsarbeiten dürfen auch solche Facharbeiten geleistet werden, die bei Maßnahmen des FAD. Verwendung finden können: einfache Arbeitsbekleidung, Arbeits- und Sportgeräte, Gegenstände für die Ausgestaltung und Ausschmückung des Lagers. Um Arbeitsfreude und Arbeitseifer zu heben, dürfen auch Gegenstände von geringem Materialwert oder solche, für die die Teilnehmer selbst das Material hergeben oder die Kosten vergütet haben, den Teilnehmern des Kurses überlassen werden. Auch etwaiger Sachbedarf für die Lehrgänge — einfache Arbeitsgeräte, Schutzkittel — können in den Kursen hergestellt werden, wenn die Arbeit dem Schulungszweck dient und die Gegenstände im Eigentum der Reichsanstalt verbleiben. Der Erlaß betont ferner, daß den Arbeiten für gemeinnützige Zwecke (Winterhilfe usw.) stärkste Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Verbindung praktischer Schulung mit Leistung nützlicher und sinnvoller Arbeit mehr als bisher anzustreben sei. Nach wie vor ist es aber unzulässig, in den Lehrgängen Gegenstände für den freien Verkauf herzustellen und dadurch der freien Wirtschaft Konkurrenz zu bereiten.

Um die in der Freizeitgestaltung des FAD. liegenden Werte zu erhalten und zu pflegen, sollen auch die beruflichen Bildungsmaßnahmen stärker mit geeigneter Freizeitgestaltung verbunden und Verbindung mit pädagogischen Einrichtungen (wie z. B. Jugendheimen, Turnhallen, Lesezimmer usw.) und ihren Trägern gesucht werden. Die Heranziehung freiwilliger Träger und Helfer für die Freizeitgestaltung erfolgt durch die Vorsitzenden der Arbeitsämter in Verbindung mit Organisationen und Stellen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege. Schulentlassene Jugendliche ohne Lehr- und Arbeitsstelle können grundsätzlich in die beruflichen Bildungsmaßnahmen der Reichsanstalt einbezogen werden. Für die noch nicht berufstätig gewesenen Jugendlichen sollen insbesondere Maßnahmen durchgeführt werden, die die Jugendlichen für den örtlichen Arbeitsmarkt als un- und angelernte Arbeiter verwendungsfähiger machen. Für die gelernten Berufe hingegen seien die erforderlichen Voraussetzungen am ehesten in einer industriellen Vorlehre gewährleistet, wobei eine spätere Ueberleitung in ein festes Lehrverhältnis und die Anrechnung der Vorlehre auf die vertragliche Lehrzeit weitgehend gesichert werden soll; dagegen werden die von der Reichsanstalt zu fordernden Vorbedingungen nicht als erfüllt angesehen bei den etwa an Volksschulen oder Berufsschulen eingerichteten Uebergangsklassen eines freiwilligen neunten Schuljahres.

Die für die Schulungskurse benötigten Mittel sollen aus dem laufenden Haushalt der Reichsanstalt — der für diese Zwecke 6½ Millionen für das Jahr 1932 vorsieht — bestritten werden. Es wird ein durchschnittlicher Aufwand von 10 Mk. je Teilnehmer an Lehrgängen ohne Internatsunterbringung angenommen, damit seien in der Regel Lehrgänge von sechs- bis achtwöchiger Dauer und insgesamt 100 Unterrichtsstunden, von denen mindestens die Hälfte auf praktische Arbeit entfallen sollen, durchzuführen. Dieser Richtsatz soll jedoch nicht als starre Bindung angesehen werden.

D. B.

Durchführung der Verordnung zur Ergänzung von sozialen Leistungen vom 19. Oktober 1932.

Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung vom 18. November 1932 — III 7310/101.*)

Zur Klarlegung von Zweifelsfällen über die rechtliche Beurteilung der Winterzuschläge der Verordnung vom 19. Oktober 1932 hat der Präsident der Reichsanstalt folgende Festlegung getroffen:

Wie die Winterzuschläge im Sinne des Erlasses des Reichsarbeitsministers über die Berechnung der Beiträge zur Krankenversicherung der Arbeitslosen vom 20. Juni 1932 als Bestandteil der Arbeitslosenunterstützung gelten, so sind auch für die Geltungsdauer der Verordnung vom 19. Oktober 1932 unter Arbeitslosen- und Krisenunterstützung die Winterzulagen einzubeziehen. Daraus ergibt sich, daß auch die krümpernden Arbeitslosen Anspruch auf die Hälfte der zuständigen Wochenzulagen haben.

Sowohl für die Bestimmung des anrechnungsfreien Betrages des Gelegenheitsverdienstes, wie auch für die Beachtung der Grenze von 150 Proz. (§ 112 AVAVG.) gelten Stammunterstützung und Winterzulage zusammen als Arbeitslosenunterstützung. Ebenso kann von der Winterzulage nach besonderer Verfügung des Vorsitzenden des Arbeitsamtes ein abzweigender Anteil eines Familienangehörigen (§ 175 Abs. 3 AVAVG.) erhöht werden. Bei Wegfall einzelner Unterstützungstage durch Meldeversäumnis, durch Bezug von Krankengeld oder in anderer Weise, kann für die verbleibenden Einzeltage die Zulage nicht gewährt werden. Bei Uebergang von der Arbeitslosenunterstützung in die Krisenfürsorge wird die notwendige zeitliche Wochenfrist jedoch regelmäßig nicht unterbrochen. In diesen Fällen wird also ausnahmsweise ein Bruchteil des Wochenbetrages der Zulage anteilig dem einzelnen Unterstützungsmittel zugerechnet.

Die Winterzulage geht zu Lasten derjenigen Unterstützungsmittel — Arbeitslosenversicherung oder Krisenfürsorge — zu deren Stammunterstützung sie zusätzlich gewährt wird. Die Gemeinden tragen im Rahmen der Krisenfürsorge auch zu den Winterzuschlägen gemäß § 167 Abs. 1 AVAVG. das Gemeindefünftel.

D. B.

Berücksichtigung von Sparguthaben bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit in der Arbeitslosenversicherung.**)

Nach dem 36. Unterstützungstage kann allgemein versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung und Krisenfürsorge nur gewährt werden, wenn der Arbeitslose nach den Grundsätzen der öffentlichen Fürsorge als hilfsbedürftig anerkannt wird. Während aber in der allgemeinen Wohlfahrtspflege die Unterstützung von Verbraucher oder der Verwertung von einem „kleineren Vermögen“ abhängig gemacht werden darf (§ 15a RGr.), ist dies während des Bezuges versicherungsmäßiger

*) Reichsarbeitsblatt 33/1932.

***) Reichsarbeitsbl. 33/1932. Schreiben des Präs. der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 8. November 1932.

Arbeitslosenunterstützung nicht Voraussetzung. Als solche nicht zu berücksichtigenden kleineren Vermögen sind Sparkassenguthaben von geringem Umfang anzusehen. Bis zu welchem Betrage ein Guthaben noch als kleineres Vermögen gilt, bleibt den örtlichen Instanzen überlassen. Maßgebend hierfür sollen die Richtlinien des zuständigen Wohlfahrtsamtes sein. Der Arbeitslose wird nun aber in dem Antragsformular verpflichtet, auch ein kleines Sparkassenguthaben anzugeben. Wenn die Gemeinde das Sparkassenguthaben bei der Hilfsbedürftigkeitsprüfung unzulässigerweise mit berücksichtigt, so muß das Arbeitsamt zunächst die unzulässige Einbeziehung gelten lassen. Der Arbeitslose kann nur im Einspruchsverfahren bei der Gemeinde eine Abänderung des Gutachtens erwirken.

D. B.

Reichstagsantrag zur Fürsorgeerziehung.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat folgenden Antrag eingebracht:

Reichstag. VII. Wahlperiode 1932. Nr. 171. Dr. Breitscheid und Genossen. Der Reichstag wolle beschließen:

die Reichsregierung zu ersuchen,

I. dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz wie folgt geändert wird:

1. die Fürsorgeerziehung als Sondermaßnahme ist zu beseitigen, die §§ 62 bis 76 des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes sind aufzuheben.
2. Die öffentliche Jugendhilfe hat zur Sicherung der körperlichen, geistigen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kindes, zur Verhütung oder zur Beseitigung seiner Verwahrlosung auch gegen den Willen seiner Erziehungsberechtigten einzutreten, wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten zur Erziehung ungeeignet sind und die mangelnde Eignung durch objektive Tatsachen erwiesen ist. § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist entsprechend abzuändern.
3. Für die Durchführung der öffentlichen Jugendhilfe sind die Jugendämter zuständig.

II. Die Reichsregierung wird ferner ersucht, bis zur gesetzlichen Aenderung im Sinne von Ziffer I

1. ausreichende Mittel zur Durchführung der den Jugendämtern infolge der Verordnungen der Reichsregierung vom 4. und 28. November 1932 obliegenden Erziehungsmaßnahmen an der gefährdeten Jugend zur Verfügung zu stellen.
2. Den § 75 des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes dahin abzuändern, daß eine Erstattungspflicht für Erziehungsmaßnahmen gegenüber dem Fürsorgeempfänger aufgehoben wird.

Berlin, den 7. Dezember 1932.

I, 1./2. Der Antrag entspricht den Forderungen der Arbeiterwohlfahrt auf Beseitigung der Fürsorgeerziehung und Vereinigung der gesamten öffentlichen Ersatzerziehung.

Seitdem die Arbeiterwohlfahrt zum ersten Male diese Forderung aufgestellt hat, ist durch die letzte Notverordnung des Reichspräsidenten die öffentliche Ersatzerziehung nicht in zwei, sondern in drei Gruppen aufgeteilt worden, und zwar

1. Jugendliche, die vom Jugendamt zu betreuen sind. (Waisen usw.),
2. Jugendliche, die in Fürsorgeerziehung zu überweisen sind,
3. Jugendliche, die zu erziehen die Fürsorgeerziehung offenbar nicht imstande ist,
 - a) weil keine Erfolgsaussicht besteht,
 - b) weil sie unerziehbar sind aus Gründen, die in der Person oder in geistigen und seelischen Regelwidrigkeiten liegen,
 - c) weil sie über 19 Jahre alt sind.

Für diese Jugendlichen sieht die Notverordnung eine Fürsorge überhaupt nicht vor. Sie fallen der jugendamtlichen Betreuung, also der Gruppe 1, anheim. Danach ist erst recht die Fürsorgeerziehung ein Fremdkörper geworden.

Die Arbeiterwohlfahrt kann die Forderung auf Bewahrung der unter 3a und c genannten Jugendlichen nicht unterstützen, da sie grundsätzlich für Jugendliche Erziehung und nicht Bewahrung fordert, ferner aus aktuellen politischen Gründen. Damit begründet sich die Vereinheitlichung der öffentlichen Ersatzerziehung und die Uebertragung der Aufgaben an die Jugendämter von selbst.

I, 3. Die Aenderung des § 1666 RJWG. ist erforderlich, um Eingriffe auch bei schuldhaftem Verhalten zu ermöglichen und den Makel des schuldhaften Verhaltens zu beseitigen.

II, 1. Da die Forderungen der Reichstagsfraktion auf Vereinheitlichung der öffentlichen Ersatzerziehung nicht ohne weiteres durchzusetzen sind, ist es erforderlich, bis dahin den Jugendämtern die Mittel zu geben zur Fürsorge für die Jugendlichen, die jetzt nicht mehr in die Fürsorgeerziehung kommen oder vorzeitig aus ihr entlassen werden.

II, 2. Die Aenderung des § 75 RJWG. ist erforderlich, nach dem allgemeine Erziehungskosten nicht mehr zurückzuerstatten sind, wohl aber die Kosten der Fürsorgeerziehung.

Die Säuglingssterblichkeit.

Soweit die überstürzenden Tagesgeschehnisse einem Atem lassen, richtet sich das Interesse der Allgemeinheit immer wieder auf die bevölkerungspolitischen Vorgänge. Nieder- und Untergang des Volkes lautet die wehklagende Voraussage der bevölkerungspolitischen Schwarzseher, die begründend auf das hinweisen, was sie die Vergreisung des Volkes infolge immer stärkeren Geburtenrückgangs nennen.

Die Tatsache des Geburtenrückgangs besteht. Besorgniserregend ist sie nicht. Sie ist zu einem wesentlichen Teil durch die trostlose Wirtschaftslage verursacht. Zu einem andern Teil durch die mit dem Fortschritt der Technik einhergehende Rationalisierung, d. h. Ersatz der Menschenkraft durch die Maschine, und ist endlich durch den erfreulichen Rückgang der Säuglingssterblichkeit bedingt.

In diesem Rückgang bezeugt sich die fortschreitende Hygiene unserer Zeit ebenso wie die eugenischen Bestrebungen zur Herbeiführung gesunder Geburten und Ausschließung der Geburt von Minderwertigen.

Durch die Einschränkung der Mutter- und Säuglingsschutzmaßnahmen, die dieser Zweig der Fürsorge im Notverordnungslauf erfahren hat, ist die leibliche, aber auch die wirtschaftliche Volksgesundheit bedroht.

Was dabei auf dem Spiele steht und daß sinkende Säuglingssterbeziffern der Besserung auch der zahlenmäßigen Bevölkerungsbilanz weit dienlicher sind als das mit Viel-Sterben bezahlte Viel-Gebären früherer Zeit, wollen die folgenden Darlegungen zu beweisen suchen.

Der Rückgang der Säuglingssterblichkeit ist international. So zeigt z. B. Amsterdam 1875 bei einer Allgemeinsterblichkeit von 28,5 p. m. eine Säuglingssterblichkeit von 23,6 Proz. Zwischen 1921 und 1925 stellen sich die gleichen Ziffern auf 9,6 p. m. und 4,4 Proz. Die Gesamtsterblichkeit beträgt ein Drittel, die Säuglingssterblichkeit noch nicht ein Fünftel von der des Jahres 1875. Nun muß allerdings hervorgehoben werden, daß Amsterdam als Hauptstadt eines neutralen vom Krieg wenig berührten Landes eine Ausnahmestellung einnimmt, zeigt es doch z. B. in den Kriegsjahren 1916—1920 einen Geburtenüberschuß von 9,1 p. m. In der gleichen Zeit also, in der in fast allen deutschen Städten die Sterblichkeit überwiegt und statt des Geburtenüberschusses eine Minusziffer herauskommt, die z. B. in Berlin 4,2 p. m., in Breslau 0,8, in Leipzig 5, in Budapest 6,8, in Mailand 4,8, in Paris 5,3 und in Rom 0,7 p. m. beträgt. Die einzigen von den erfaßten deutschen Städten, die trotz des Krieges zwischen 1916 und 1920 einen Ueberschuß erzielten, waren Köln mit einem Plus von 3, Frankfurt und Magdeburg mit je 0,3 p. m.

Die Berliner Gesamtsterblichkeit ist in der Berichtszeit (1875 bis 1925) von 32,9 auf 12,3 p. m. gesunken. (37 Proz. der Anfangsziffer.) In Breslau auf die Hälfte, in München auf 36,5, in Budapest auf 48,6, in Frankfurt auf 54 Proz. der Ausgangsziffer. Die Erklärung für den geringsten prozentualen Rückgang bei dieser sonst so günstig stehenden Stadt liegt darin, daß die Ausgangssterblichkeit von Frankfurt a. M. nur 20 p. m. betrug, also den weitaus besten Stand von allen in Frage kommenden In- und Auslandsstädten aufwies.

Auch in bezug auf die übrigen Daten kann Frankfurt als Musterbeispiel angeführt werden. Seine Säuglingssterblichkeit stellte sich schon 1875 auf nur 17,2 Proz. Günstiger als Frankfurt standen nur London mit 16,2 und Mailand mit 16,1 Proz., während von deutschen Städten nur Hannover mit 19,7 Proz. nahe an Frankfurt herankam und in München die Höchstziffer von 39 Proz. erreicht wurde. Für 1921—1925 wird Frankfurt in Punkt Säuglingssterblichkeit (9,3 Proz.) im Inland nur von Stuttgart (7,5 Proz.) unterboten, während eine Reihe von Auslandsstädten noch beträchtlich hinter dem Frankfurter Satz zurückbleiben. Paris zeigt 9,0, Rom 8,8, London 7,1 und Amsterdam nur 4,4 Säuglingssterbefälle.

Die günstige Säuglingssterblichkeit in Frankfurt a. M. läßt es angezeigt erscheinen, den bezüglichen Ursachen etwas näher nachzugehen. Wertvolle Anhaltspunkte ergeben sich aus einer mir durch das Frankfurter Gesundheitsamt zur Verfügung gestellten Monographie, aus der hervorgeht, wie eng Geburt und Tod mit der sozialen und wirtschaftlichen Lage verknüpft sind.

Es heißt dort: In den letzten Jahren ist eine Abnahme der Säuglingssterblichkeit in Frankfurt a. M. im ganzen zu konstatieren:

Gesamtheit:	1921: 10,4	1926: 7,07
Eheliche:	1921: 8,27	1926: 5,59
Uneheliche:	1921: 24,4	1926: 15,04

Dabei ist das Verhältnis der Sterblichkeit der Unehelichen zu der Gesamtheit (Stand 1925) in Frankfurt: 1:2,12, Berlin: 1:1,80, Preußen: 1:1,75, im Reich: 1:1,70,

d. h. in Frankfurt a. M. am ungünstigsten, da die Ehelichensterblichkeit am geringsten ist.

Die Frankfurter Säuglingssterblichkeitszahlen sind dabei zu hoch gegriffen, da mehr ortsfremde Todesfälle gebucht werden als durch Geburten Ortsfremder und deren zu erwartende Todesfälle ausgeglichen wird. Bei der Berechnung dieser beiden Faktoren ist — für 1926 z. B. — festzustellen, daß die Sterbezahl der Säuglinge um 0,49 reduziert werden kann, so daß sich 6,58 Proz. Gesamtsäuglingssterblichkeit ergibt.

Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit heißt Klärung ihrer Ursachen im weitesten Sinne, Klärung der Rettbarkeit jedes einzelnen Todesfalles. Das geschieht seit 1926 für jedes in Frankfurt sterbende Kind.

Bei den verstorbenen Kindern waren im allgemeinen „ungünstige Umweltsverhältnisse“ (die wir als solche nur bei erheblicherem Grade bezeichnen) vorhanden. Ungünstige Momente sind in der Hauptsache schlechte soziale Verhältnisse, Wohnungsnot, Krankheit der Familie, Verdienst der Mutter und schlechte Pflege oder Ernährung.

Bezüglich der Zunahme der Frühsterblichkeit (erster Lebenstag) wird vermutend die Zunahme der Geschlechtskrankheiten, der weiblichen Erwerbsarbeit und der Schädigung durch vorausgegangene Abtreibungsversuche angeführt.

So müssen wir, diese sorgsam durchgeführte Untersuchung ins allgemeine übertragend, feststellen, daß Säuglingssterblichkeit gleich Uebergeburlichkeit auf dem Boden schlechter, sozialer und wirtschaftlicher Verhältnisse ist. Das ist die unlösliche Verknüpfung, der wir immer und überall begegnen. Sie ist Schicksal und Wegweiser zugleich. Wegweiser zu all den Vorkehrungen, die das Gesundgeborenwerden fördern, günstige Pflege und Aufzuchtbedingungen und wirtschaftliche Sicherungen schaffen und so der Uebersterblichkeit der Säuglinge Einhalt tun und die unvermeidbare Minderung der Quantität durch Erhöhung der Qualität des Nachwuchses mehr als ausgleichen.

Henr. Fürth.

T A G U N G E N

Seltsame Aerzte.

Zu dem Aufsatz „Seltsame Aerzte“ von Dr. Julius Moses (Heft 21/1931, S. 664) geht uns eine Berichtigung zu:

„1. Unwahr ist, daß ich gesagt haben soll, daß nur der hochwertige Nachwuchs gefördert, dagegen unheilbar kranke und erblich belastete Kinder nicht mehr wie bisher öffentlich gepflegt werden sollen.

Wahr ist vielmehr, daß ich die Pflege auch erblich Minderwertiger ausdrücklich als ein Gebot der Volkszugehörigkeit und der Menschenliebe gefordert, dabei aber auf die Notwendigkeit hingewiesen habe, gleichzeitig für die Ausschaltung erblich Minderwertiger von der Zusammensetzung der künftigen Generation in ihrem eigenen und im Interesse der Volksgesamtheit Sorge zu tragen.

2. Unwahr ist, daß ich Ernst Mann sanft abgeschüttelt habe.

Wahr ist vielmehr, daß ich in schärfster Form gegen seine Forderungen Verwahrung eingelegt und unter Bezugnahme auf die angeführte Erklärung im „Völkischen Beobachter“ darauf hingewiesen habe, daß er niemals weder der Parteizugehörigkeit noch der Gesinnung nach Nationalsozialist gewesen ist.“

Dr. Leonardo Conti, M. d. L.

Wahr ist, daß Adolf Hitler auf dem Nürnberger Parteitag am 1. August 1929 gesagt hat:

„Würde Deutschland jährlich eine Million Kinder bekommen und 700 000 bis 800 000 der Schwächsten beseitigen, dann würde am Ende das Ergebnis vielleicht sogar eine Kräftesteigerung sein.“

Und der „Führer“ gilt doch wohl bei den Nazis noch mehr als der Landtagsabgeordnete mit dem urgermanischen Namen. Die Redaktion.

Tagung des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen.

Von Erich Rossmann, M. d. R.

Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen hat am 12. und 13. November in Königsberg seine 21. Konferenz abgehalten. Die Tagung stand unter dem Eindruck der ungeheuren Verwüstungen, die Wirtschaftskrise, Notverordnungspolitik und Diktaturregime auf dem Gebiete der Versorgung und Fürsorge für die Kriegsoffer hervorgerufen haben. Es berührt sympathisch, wie diese größte Organisation der Kriegsoffer auf ihren Tagungen immer wieder ihrer Verbundenheit mit dem sozialen Schicksal der Gesamtheit Ausdruck zu geben versteht. Die großen Erfolge, die der Reichsbund in 15jähriger zäher Arbeit auf dem Gebiete der engeren sozialen Interessen seiner Mitglieder zweifellos errungen hat, erklären sich wahrscheinlich gerade durch den Umstand, daß er einen klaren Blick für die Gesamtheit der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen gezeigt hat. Auch die Königsberger Tagung hat diesen günstigen Eindruck wieder vermittelt, vor allem durch das in den Vordergrund gerückte Referat des Professors Dr. Paul Hermberg-Jena über Wirtschaftskrise und Sozialpolitik. Hermberg bestritt nicht den Zusammenhang von Krise und Leistungen der Sozialpolitik, aber er machte gewissermaßen den Blick frei für den wahren Sinn des Lebens, der durch den wirtschaftlichen Egoismus des Kapitalismus vollkommen verloren zu gehen droht. Grundsätzlich, so meinte Hermberg, treten Staat und Selbstschutzverbände mit der Sozialpolitik nicht als Verteidiger des Wirtschaftsertrags, sondern als Verteidiger des Menschen gegen die Wirtschaft auf. Aus dieser Bestimmung der Sozialpolitik, die von der Wirtschaft selbst da als eine Last empfunden wird, wo sie tatsächlich auch Wirtschaftspolitik ist, weil sie den Ertrag erhöht, folgert Professor Hermberg, daß die Grenzen der Sozialpolitik nicht danach gesteckt werden dürften, ob sie den Wirtschaftsertrag erhöhen oder nicht. Nach der Meinung Hermbergs liegen die Grenzen vielmehr dort, wo die Fortführung der Sozialpolitik eine ertragbringende Wirtschaft überhaupt unmöglich macht. Die Einstellung

der Wirtschaft zur Sozialpolitik führt in der Krise zur Verweigerung der Mittel zur Erfüllung der sozialen Pflichten der Gesellschaft. Aus Sorge um den Fortbestand des erschütterten Wirtschaftsapparates hat der Staat nicht den Mut, auf den notwendigen Schutz des Menschen zu bestehen. Auf diese Weise wird die Sozialpolitik in der Krise zur unzureichenden Armenhilfe. Das wies Hermberg an Hand eines zergliederten Arbeitslosenhaushalts nach. Die gegenwärtigen Unterstützungssätze decken selbst in der höchsten Orts- und Lohnklasse noch nicht einmal 50 Proz. dessen, was nach einem Gutachten des Berliner Statistischen Amtes zur Deckung des jetzt „notdürftigen Lebensunterhalts“ erforderlich ist. Unter Berufung auf die Untersuchungen des Instituts für Konjunkturforschung schätzt Hermberg den Rückgang des gesamten Arbeitseinkommens in der Krise auf 40 Proz. Aus der Erkenntnis, daß die Sozialpolitik in der Wirtschaftskrise ihre Aufgabe nicht erfüllt, leitet Hermberg zwei Forderungen ab: Zunächst eine praktische, die auf der These beruht, daß noch heute in Deutschland ganz wesentliche Verbrauchergruppen ein Einkommen beziehen und auch verbrauchen, das um einen Betrag gekürzt werden könnte, der notwendig ist, um die Unterstützungssätze der Sozialpolitik wenigstens wieder auf den Stand des Vorjahres zu heben, ohne daß diese Schichten auch nur annähernd einer Situation ausgesetzt würden, die mit der eines Arbeitslosen vergleichbar wäre. Die zweite Forderung Hermbergs ist eine grundsätzliche. Er gibt zwar zu, daß der Staat gegenwärtig praktisch tatsächlich nicht die Macht hat, diese notwendige Korrektur an der Verteilung des Verbrauchereinkommens vorzunehmen, aber, so fügt er hinzu, wenn das richtig ist, welches Urteil wird damit über die bestehende Gesellschaftsordnung gesprochen! Gerade diese Tatsache zwingt die Sozialpolitik, über bloße Korrektur hinaus einer gesellschaftlichen Form zuzustreben, in der durch planvolle Leitung der Wirtschaft Krisen vermieden werden und die öffentliche Hand stark genug ist, eine Einteilung durchzuführen, die von den Menschen als gerecht anerkannt werden kann.

Der 2. Bundesvorsitzende Noa sprach über die Not der Kriegsoffer. 1927 wurden für ca. 2 900 000 Versorgungsberechtigte rund 1 387 000 000 Mark aufgewendet; heute werden für etwa die gleiche Zahl nur noch 1 045 324 000 Mk. ausgegeben. Da 1927 der Aufwand für die 5. Novelle zum Reichsversorgungsgesetz noch nicht entstanden war, muß der Rückgang des Aufwands auf etwa eine halbe Milliarde Mark geschätzt werden. Ein Vergleich des Standes der Versorgungsgesetzgebung vor der Notverordnungspolitik mit dem heutigen Stand wirke nach Ansicht des Referenten wie eine friedliche Landschaft zu einem Gelände, auf dem jahrelang der Stellungskampf getobt hat: Verödet, verwüstet, zerrissen bietet sich das Bild der Versorgung dar. Die praktischen Folgerungen aus diesem Zustand zog der Referent durch die Aufstellung einer Reihe von vordringlichen Forderungen:

Sofortiger Schluß mit dem Abbau; Belassung von mindestens $\frac{1}{10}$ der Sozialrente, die durch die Anrechnungsbestimmungen bei Doppelversorgung weggenommen wurde; Wiedergewährung der Kinderzulagen und Waisenrenten bis zum 18. Lebensjahr; Rückgängigmachung oder mindestens Milderung der Kürzungen der Renten der Leicht- und Schwerbeschädigten; Wiederherstellung der gesetzlichen Einkommensgrenzen für die Gewährung der Zusatzrenten; verstärkter Schutz der versorgungsberechtigten Siedler; Wiederherstellung der Rechtsansprüche, soweit sie durch die Notverordnungspolitik in Kann-Ansprüche ver-

wandelt worden sind, insbesondere für Eltern, bei denen die Voraussetzungen zur Erlangung einer Elternrente erst jetzt eintreten, ferner für Kriegsbeschädigte, die einer Heilbehandlung bedürfen und schließlich für die mittelbaren Dienstbeschädigungsfolgen.

Durch Referat und Diskussion zog sich eine wahre Sehnsucht nach der Rückkehr zu der „Mißwirtschaft der Parlamentsdemokratie“, wie die Regierung Papen die Politik der Nachkriegsregierungen in ihrer ersten Regierungserklärung genannt hatte. Zurück zur Demokratie, zurück zum Recht, nicht zum scheinbaren Vorrecht, wie es durch das geplante Mehrstimmenrecht für die Kriegsteilnehmer konstruiert werden soll. Die Kriegsoffer empfinden sehr deutlich die Täuschung, die man da mit ihnen vor hat. Die Erklärung, mit der der 1. Bundesvorsitzende Pfändner die Tagung eröffnete, daß die Kriegsoffer kein Vorrecht, sondern gleiches Recht für alle wollten, entsprach den wahren Interessen der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen. Die Kriegsoffer hätten von einem Mehrstimmenrecht nicht den geringsten Nutzen, wenn damit verbunden sei die Rückkehr zu den staatspolitischen Zuständen der Vorkriegszeit und der sozialen Entrechtung weitester Volksschichten. Was nützt den Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen ein Mehrstimmenrecht in einem entrechteten Reichstag, dem außerdem eine Erste Kammer vorgesetzt werden soll!

Hier sowohl, wie in dem Kampf für Frieden, Verständigung und Abrüstung, dem auf der Konferenz des Reichsbundes der gebührende Platz eingeräumt wurde, bewährte sich die durch den Blick auf große Zusammenhänge gewonnene Erkenntnis, daß die Wohlfahrt der engeren Gefolgschaft nur in der Wohlfahrt des Ganzen gesichert erscheint.

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Anna Nemitz 60 Jahre alt.

Am 3. Januar feiert Anna Nemitz ihren 60. Geburtstag. Seit 1905 ist sie in der Arbeiterbewegung tätig. Wie die „Frauenwelt“ mitgeteilt hat, war es ein Propagandatag für das allgemeine gleiche und geheime Wahlrecht der Bromberger Arbeiterschaft, der sie aufgetrüttelt hat. An diesem Tag führte die Polizei sozialdemokratische Männer und Frauen gefesselt durch die Straßen, als sie Flugblätter verteilt hatten. Seit dem ist Anna Nemitz unermüdet für die Sozialdemokratie tätig, im Elternhaus in Bromberg, nach ihrer Ehe in Bromberg, später in Bochum unter der Arbeiterschaft des rheinisch-westfälischen Industriebezirks. Dort hat sie 1908 nach dem Erlaß des neuen Reichsvereinsgesetzes mit einem Schlag 1444 Frauen der Partei zugeführt.

Schon vor dem Krieg siedelte sie nach Berlin über. Seit 1920 ist sie Reichstagsabgeordnete und vertritt im Reichstag den Niederschlesischen Wahlkreis Liegnitz.

Anna Nemitz gehört dem Parteivorstand an und dem Arbeitsausschuß des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt. In der Arbeiterwohlfahrt leitet sie außerdem die sozialhygienische Fachkommission. Die Arbeit

von Anna Nemitz für die Arbeiterwohlfahrt ist besonders wertvoll durch ihre enge Verbindung mit dem Proletariat. Was sie mit ihrem starken Gefühl miterlebt, verwertet sie für unsere Organisation.

So senden wir ihr zu diesem Tag Dank und Glückwunsch.

„Kinder helfen Kindern.“

Ein Solidaritätswerk der Berliner Kinderfreunde.

Ungefähr sechs Wochen vor Weihnachten flatterten aufregende Flugblätter der Roten Falken unter die Helfer der Berliner Arbeiterwohlfahrt, in denen verkündet wurde, daß Hunderte von Autos, Eisenbahnen, Affen, Hunden und anderes Getier, Kasperlepuppen und Bausäcke entstehen würden, um Hunderten von Kindern zu Weihnachten Freude zu machen. Und dann hörte man nichts mehr. Nur ab und zu las man im Vorwärts von Zusammenkünften an Bastelabenden, an denen handwerklich geschulte Helfer der Kinderfreunde anderen Helfern Anleitung gaben, mit ihren Gruppen Spielzeug zu arbeiten. Wenn nicht im Kinderhort der Arbeiterwohlfahrt ebenfalls in Zusammenarbeit mit den Kinderfreunden immerfort an Rädchen und Schrauben und Hölzern gehandwerkelt worden wäre, hätte man denken können, das sei alles zu schön, um wahr zu werden. Aber dann kam eines Tages eine Einladung zur Eröffnung der Spielzeugausstellung „Kinder helfen Kindern“, die am 20. Dezember der Arbeiterwohlfahrt zur Verteilung an Kinder aller Berliner Bezirke überlassen werden sollte.

Da ist nun alles beisammen, was Hunderte von Kinderhänden für Kinder in langwieriger fleißiger und fröhlicher Arbeit herstellten — „Tausend Räder rollen nach Ukaka“. Alle Eisenbahnen, braun, rot und blau, fahren in einer Richtung, zwölf in einer Reihe, durch einen großen Brückenbogen auf Kasperland zu. Vor ihnen her, alle Nasen in einer Richtung streben hundert Hunde, Katzen, Enten, Elefanten, gleichfalls nach Kasperleland, in dem aus 11 großen Kasperletheatern die herrlichsten Puppen ihnen entgegenschauen. Am Falkenhochhaus mit 14 Stockwerken, das bis in die Wolken drängt, geht es hoch her. Puppen in Falkentracht beleben die Galerien und winken auf den großen Platz hinunter, auf dem Obstbuden, Autos vom Konsum und viele Puppen, die nach Provinz und Bauertracht aussehen zusammengeraten. Und der Riesenbausack, der wie eine abgetakelte Mühle aussieht, gibt auf Hunderte von Autos kleine blaue Bausäcke mit bunten Steinen her, die wie Mehlsäcke von dannen fahren. Bunte transparente Mosaiken an den Fenstern zeigen das gesunde Leben und Treiben der Kinderfreunde. „Wir sind Arbeiterkinder!“ „Wir sind stolz darauf“. Und nebenan im Kasperletheater wird immerfort etwas Schönes und Lustiges für Große und Kleine gespielt.

Wenn wir wissen wollen, wie wir wirken, müssen wir die fragen, die nicht bei uns sind. Diese schlichte, sachliche, zusammenfassende Art des Ausstellens, bei denen alles von der gleichen Art in Massen nebeneinander steht und durch seine Masse eben wirkt, das einzelne dabei aber nicht vorhanden sein läßt, verstehen bürgerliche Gemüter nicht. Das wird jedes mit Namen oder Nummer und Bezeichnung des Herstellers einzeln zur Geltung gebracht.

Und vielleicht meinte deshalb eine kleine Hortnerin aus einem städtischen Erziehungsheim, die sich das doch auch mal angucken

wollte, „es sei doch eigentlich fürchtbar wenig da.“ Ja, es sind nur sieben Sorten Spielzeug, und bis auf die Puppen sind alle nach einem erprobten Typ hergestellt. Das muß man aber bei Massenbedarf Gerade in ihrer Anordnung wirkt diese vorzügliche kleine Spielzeugschau so erzieherisch. Ich glaube kaum, daß ein Kind unter den tausend Rädchen die wieder erkennt, die es selbst ausgesägt hat, und das will es auch gar nicht.

Weihnachten werden nun eilige kleine Gestalten in Falkenkutten durch die Stadt eilen, zu den Kindern in Wedding und Kreuzberg, Tiergarten und Neukölln — und wo sie alle in Mietkasernen und Hinterhäusern, in Riesenwohnblocks oder Siedlungshäuschen wohnen, die keine Freude haben, wenn nicht Arbeiterkinder mit ihrem Solidaritätsgefühl an sie dächten.

Darum: „Vorwärts! Und nicht vergessen,
Beim Hungern und beim Essen,
Die Solidarität!“

Paula Kurgass.

Schriften zur Einführung in Fragen der Wohlfahrtspflege in den für Helfer der Arbeiterwohlfahrt veranstalteten Lehrgängen.*)

1. Die Not der Arbeiterklasse und die Bedeutung von Sozialpolitik und Fürsorge. Die gesellschaftliche Bedeutung der Wohlfahrtspflege. Von Dr. Hans Majer. J. C. B. Mohr, Tübingen 1926.
- Grundlagen und Voraussetzungen der heutigen Wohlfahrtsarbeit. Von Dr. Sofie Ötze. Carl Heymanns Verlag, Berlin 1933.
- Grundlegung und Geschichte der Sozialpolitik. Von Dr. Ernst Nötting. Carl Heymanns, Berlin 1932.
- Die Stellung der Wohlfahrtspflege zur Wirtschaft, zum Staat und zum Menschen. Deutscher Verein für Öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt a. M. 1931.
- Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit. Von F. Naphthal. J. H. W. Dietz, Berlin 1930.
- Ursachen und Wirkungen der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit. Von Syrup. (Der öffentliche Arbeitsnachweis, Nr. 6, 1932.)
- Arbeitslosigkeit, ein Problem der Volksgesundheit. Von Dr. Julius Mosas. Artur Scholem, Berlin 1931.
- Lebenshaltung aus Fürsorge und aus Erwerbstätigkeit. Von Helena Wessel. R. Müller O. m. b. H., Eberwalde 1931.
- Die Bedeutung der Arbeitslosigkeit für die Familie und die Fürsorge für Familien. Von Dr. F. Memelsdorff. (Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, Nr. 5, 1932.)
- Die deutsche Wohlfahrtspflege in der Krisenzeit. Von Siddy Wronsky. (Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, Nr. 4, 1932.)
- Der soziologische und seelische Strukturwandel der Hilfsbedürftigkeit. Von Prof. Polignak. (Die Frau, Nr. 7, 1932.)
- Wirkungen der Notverordnungen. Von Dr. Matheasus. (Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, Nr. 4, 1932.)
- Die Wirtschaftskrise im Spiegel der Zahlen. Reichszentrale für Heimatdienst. Zentralverlag O. m. b. H., Berlin 1930.
- Preis- und Lohnbildung im Zeichen der Wirtschaftskrise. Zentralverlag, Berlin 1930. Für den Wohlfahrtsstaat! (Arbeiterwohlfahrt, Nr. 12, 1932.)

2/3. Geschichte, Ziel und Inhalt der RFW. und der Reichsgrundätze.

- Lehrbuch der Wohlfahrtspflege. Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt e. V., Berlin 1930.
- Wohlfahrtspflege. Von Dr. Matheasus, J. Springer, Berlin 1928.
- Fürsorgerecht. Von Dr. Matheasus. J. Springer, Berlin 1928.
- Methoden individualisierender Fürsorge in Deutschland. Von S. Wronsky und Dr. H. Matheasus. (Aus den Schriften des Internationalen Kongresses für Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik, Paris 1928.)

*) Siehe dazu den Aufsatz A. W. Heft 19/32, Seite 597.

- Gegenwartsfragen des Fürsorgerechts. Von Dr. Hans Maier. Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt e. V., Berlin 1930.
- Die Ersatzansprüche der Fürsorgeverbände gegen den Unterstützten und Dritte. Von Dr. Anita Rosenberg. Carl Heymann, Berlin 1932.
- Das Prinzip des gewöhnlichen Aufenthaltes in der Fürsorge. Von F. Hübke. (Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, Nr. 1, 1932.)
- Der Unterstützungswohnsitz vorläufig gefallen! Von H. Maier. (Arbeiterwohlfahrt Nr. 11, 1932.)

4. Wohlfahrtsämter.

- Der Aufbau des Wohlfahrtsamtes in einer größeren Stadt. Von Dr. Memelsdorff. Carl Heymann, Berlin 1926.
- Der gegenwärtige Stand der öffentlichen großstädtischen Wohlfahrtspflege (unter besonderer Berücksichtigung des Wohlfahrtsamtes Berlin-Spandau). Von Otto Schirmel. Dissertation, Berlin 1927.
- Das Zusammenwirken der Organe des Innen- und Außendienstes in der wirtschaftlichen Fürsorge eines Wohlfahrtsamtes. Von Dr. H. Eiserhardt. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt a. M. 1925.
- Neue Organisationsformen in der öffentlichen Wohlfahrtspflege. Von Kurt Preiser. (Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, Nr. 12, 1931.)
- Geschäftsanweisung für die Berliner Wohlfahrts- und Jugendkommissionen. Von Obermagistratsrat Dr. Kobrak. (Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, Nr. 12, 1931.)
- Die neue Geschäftsordnung der hamburgischen Wohlfahrtsbehörde. Von Präsident Martini. (Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, Nr. 12, 1931.)
- Denkschrift über die Neuorganisation der Mainzer Wohlfahrtspflege. Herausgegeben von der Stadt Mainz 1932.
- Organisation der städtischen Wohlfahrtspflege in der Stadt Hannover. 1. Teil: Verfassung und Grundsätze. Th. Schulze, Hannover 1931.
- Familienfürsorge im städtischen Wohlfahrts- und Jugendamt München. Von Rechtsrat F. Hübke. (Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, Nr. 6, 1932.)

5/6. Die gegenwärtige Rechtsgrundlage der Arbeitslosenhilfe.

- Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Von Berndt-Lehfeldt-Welger-Ehlert-Syrup. Reimar Hobbing, Berlin 1931.
- Das Krisenfürsorgerecht. Von Adam-Hastler-Vollmer. W. Kohlhammer, Stuttgart 1932.
- Reform der Arbeitslosenhilfe. Von Martini. (Der Städtetag, Nr. 4, 1932.)
- Gedanken zur Vereinheitlichung der Arbeitslosenhilfe. Hesselbrock und Wiedemann. (Zeitschrift für das Heimatwesen, Nr. 18, 1932.)
- Die Neugestaltung der Arbeitslosenhilfe. Von Adam. (Die Arbeitslosenversicherung, Nr. 4/5, 1932.)
- Zur Organisation der Arbeitslosenhilfe. Von Michalke. (Zeitschrift für das Heimatwesen, Nr. 8, 1932.)

7/8. Fürsorgepflichtarbeit, Arbeitsfürsorge, Freiwilliger Arbeitsdienst.

- Die Rechtsstellung des Fürsorgearbeiters. Von Dr. Th. Marx. G. Braun, Karlsruhe 1929.
- Pflichtarbeit und Fürsorgearbeit. Dissertation von Hans Schatter. Leipzig 1931.
- Die Arbeitsfürsorge der Gemeinden für die Wohlfahrtserwerbslosen. Von Karl Schmidt. W. Kohlhammer, Stuttgart 1930.
- Die Arbeitsfürsorge für Wohlfahrtserwerbslose in Berlin. Von Dr. Kobrak. (Zeitschrift für das Heimatwesen, Nr. 12, 1930.)
- Richtlinien Arbeitsfürsorge München 1930 nebst Vollzugsbestimmungen. München, Stadtrat Dr. 1030 III/IV, 1930, Selbstverlag München.
- Der freiwillige Arbeitsdienst für die männliche deutsche Jugend. Von Dr. Syrup. (Reichsarbeitsblatt, Nr. 37, 1932.)
- Handbuch für den Freiwilligen Arbeitsdienst. Von Dr. L. von Funcke. Carl Heymann, Berlin 1932.
- Aus der Praxis der Erwerbslosenhilfe an Jugendlichen. Deutsches Archiv für Jugendwohlfahrt — Archiv für Volksbildung — Dr. F. Röttcher — Dr. J. Fischer — Dr. Mitzeler. Verlag R. Müller, Eberswalde 1931.
- Der freiwillige Arbeitsdienst auf Grund der bisherigen Erfahrungen. Von Ernst Schellenberg. Verlag Franz Vahlen, Berlin 1932.

9. Unsere Helfer in der Arbeitslosenhilfe.

- Ratgeber für unsere Helfer in der öffentlichen Wohlfahrtspflege. Von Dr. Hanna Mellinger. (Band II des kleinen Lehrbuches.) Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Berlin 1929.
- Vortragsrichtlinien über Arbeitslosenversicherung und Wohlfahrtspflege. Von Th. Leipart und Stadtrat Dr. Michel. Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Berlin 1931/32.
- Einführungslehrgänge für Zeitkassen. Von Spanner. (Der öffentliche Arbeitsnachweis, Nr. 4, 1932.)

- Arbeit an jugendlichen Erwerbslosen in der Zeit vom Oktober 1931 bis einschl. Januar 1932. (Arbeiterwohlfahrt, Nr. 11, 1932.)
- Die Kultur der Arbeitslosigkeit. Von Nötzel. (Die Arbeitslosenversicherung, Nr. 2, 1932.)
10. Die Aufgaben der Arbeiterwohlfahrt in der Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege; Winterhilfe; aktuelle örtliche Probleme.
- Jahrbuch der Arbeiterwohlfahrt 1931. Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Berlin 1932.
- Wohlfahrtspflege und Arbeiterwohlfahrt in der Krise. 3 Vortragsrichtlinien: Die Wohlfahrtspflege im Winter 1931/1932. Von Hedwig Wachenheim. — Abbau der Gesundheitsfürsorge. Von Stadtrat Dr. Helmut Braubach. — Die Arbeiterwohlfahrt im Notwinter. Von Lotte Lemke. (Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Berlin 1932.)
- 1932 Krisensturm. (Arbeiterwohlfahrt, Nr. 1, 1932.)
- Wir wollen helfen! Von Dr. H. Böhm und Dr. J. Sunder. (Deutsche Liga der freien Wohlfahrtspflege.) Verlag Franz Vahlen, Berlin 1931.
- Erfahrungen und Ergebnisse des Winterhilfswerkes 1931/32. (Abschlußbericht.) (Nr. 7 der Schriften der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege.) Verlag Franz Vahlen, Berlin 1932.
- Die Badische Winternothilfe 1931/32. Von Dr. J. Fichtl. (Caritas, Nr. 11, 1931.)
- Das Winterhilfswerk 1931/32 in Hamburg. Von Dr. Struve. (Jugend- und Volkswohl, Nr. 5, 1931.)
- Westfälische Winterhilfe 1931/32. Von Oberreg.-Rat Dr. Moritz. (Westfälische Wohlfahrtspflege, Nr. 7/8, 1932.)
- Die Winterhilfe der Arbeiterwohlfahrt für das westl. Westfalen e. V. Von Skuhr. (Westfälische Wohlfahrtspflege, Nr. 3/4, 1932.)
- Entwicklungstendenzen der Wohlfahrtspflege in der Notzeit. Von Jung. (Freie Wohlfahrtspflege, Nr. 9, 1932.)
- Bilanz der Winterhilfe. Von L. Lemke. (Arbeiterwohlfahrt, Nr. 6, 1932.)
- Kritisches zur Winterhilfe. Von Dr. Achinger. (Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, Nr. 2, 1932.)

I. Jugendnot in der Krise.

- Notprogramm für die Jugendwohlfahrt. Zusammengestellt im Reichsministerium des Innern. Druck der Reichsdruckerei. 16 S. 1932.
- Die Folgen des Krieges für die Kinder in Deutschland. Denkschrift, bearbeitet vom Deutschen Archiv für Jugendwohlfahrt (Veröffentlichung nur im Einvernehmen mit der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt gestattet.) 1932. Mit eigenem Literaturverzeichnis.
- Notprogramm der Jugendwohlfahrtspflege. Friedländer (Arbeiterwohlfahrt, Nr. 2, 1932.)
- Zur heutigen Lage der Jugendfürsorge. Fischer. (Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt, Nr. 3, 1932.)
- Jugendfürsorge im Chaos. (Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt, Nr. 1, 1932.)
- Die seelische Verelendung des Kindes im Lebensraum der Verelendung. Von Cimbali. (Blätter des Deutschen Roten Kreuzes, Nr. 6, 1932.)
- Die Seelenverfassung der Jugendlichen. Dr. Ernst Kaase. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin 1931.
- Die Bedeutung der Arbeitslosigkeit für die Familie und für die Fürsorge für die Familie. Von Dr. Memelsdorf. (Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, Nr. 5, 1932.)
- Ueber die Auswirkung der Arbeitslosigkeit auf Jugendliche. Von Dr. Tippelmann. (Freie Wohlfahrtspflege, Nr. 7, 1932.)
- Notverordnungen und Jugendpflege. Von Gehse. (Das Junge Deutschland, Nr. 1, 1932.)

II. Stellung der Jugend im bürgerlichen Recht.

- Jugendrecht und Jugendpflege, Handbuch des deutschen Jugendrechtes. Stadtrat Dr. W. Friedländer. Arbeiterjugendverlag, Berlin 1930.
- Grundzüge des Jugendrechts. Von Stadtrat Dr. W. Friedländer. Ernst Oidenburg, Leipzig 1924.
- 20 Jahre Kampf um Jugendschutz und Jugendrecht. Ollenhauer. (Arbeiterjugendverlag, Berlin 1925.)
- Ratgeber für die Praxis der Jugendfürsorge. Dr. H. Abel. Gustav Fischer, Jena 1932.
- Die Probleme der gesetzlichen Regelung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes. Deutsches Archiv für Jugendwohlfahrt. Selbstverlag, Berlin 1929.
- Das Recht des unehelichen Kindes und seiner Mutter im In- und Ausland. Von Tomford — Diefenbach — Webler. Carl Heymanns Verlag, Berlin 1931.
- Die Rechte der Kinder aus Sozialversicherung, Versorgungs- und Beamtenrecht. Dr. Knoll. (Schriften des Deutschen Erziehungsbeirates für die verwaltete Jugend e. V., Heft 8.) Selbstverlag Berlin, 1931.
- Jahrbuch des Jugendrechtes (fortlaufende Jahrgänge, zuletzt 1931). Dr. Webler. Carl Heymanns Verlag, Berlin.
- Der Jugendliche im Recht. Prof. Dr. Richard Weyl. Verlagsgesellschaft R. Müller, Eberswalde 1932.

III. Pflegekinderschutz und Amtsvormundschaft.

- Pflegemutter und Pflegekind. Danziger — Hertzner — Löw — Beer. Verlag S. Hirzki. Leipzig 1930.
- Das Pflegekind. Von Polykarp Niestroj. W. de Gruyter u. Co., Berlin-Leipzig 1932
- Berliner Pflegekinder. Untersuchungen über die Gründe des Pflegestellenwechsels in vier Berliner Bezirken. Cohn — Radt. Sonderdruck aus „Waisenhilfe“. Carl Heymanns Verlag, Berlin 1932.
- Das deutsche Vormundschaftsrecht. Von Conradt Wedermann. G. Bügel u. Sohn, A.-G., Ansbach 1929.
- Vom Werden deutscher Jugendfürsorge. Prof. Dr. Klumker. Carl Heymann, Berlin 1931.
- Vormundschaftsrecht und Vormundschaftsführung nach dem RJWG. Von Polykarp Niestroj. Caritasverlag, Freiburg i. B. 1925.
- Das Jugendamt als Gemeindegewalt. Von Polykarp Niestroj. W. de Gruyter u. Co., Berlin-Leipzig 1932. (Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

Entschließung der Gemeinschaft der Waisenhausleiter.

I. Die Arbeitsgemeinschaft der Waisenhausleiter hält angesichts der Notverordnung des Reichspräsidenten über Jugendwohlfahrt vom 4. November 1932 die Bedenken anrecht, die sie bereits früher gegen die Streichung des § 55 Reichsjugendwohlfahrtsgesetz erhoben hat. Sie spricht die Erwartung aus, daß im Rahmen der Durchführung der Notverordnung die Unterschiede in der Erziehung von Pflegekindern und von Verwahrlosten beachtet werden, insbesondere fordert sie, daß die nach § 63, Satz 1 überwiesenen, vor Verwahrlosung zu behaltenden Kinder nicht in denselben Anstalten untergebracht werden, die der Erziehung der nach § 63, Satz 2 überwiesenen verwahrlosten Minderjährigen dienen. Denn bei den Pflegekindern besteht die Erziehungsaufgabe der Charakterumstellung zur Beseitigung einer Verwahrlosung nicht, und die Berührung mit den verwahrlosten Kindern würde für sie nur eine schwere sittliche Gefährdung bedeuten.

II. In der Vorschrift des § 67, Satz 2 kommt der Gedanke zum Ausdruck, daß vor einer endgültigen Entscheidung über die Unterbringung eines fürsorgebedürftigen Minderjährigen eine Persönlichkeitsforschung angezeigt ist. Die Arbeitsgemeinschaft fordert, daß eine Prüfung in psychologischer und in pädagogischer Hinsicht ausgebaut und in besonderen Beobachtungsheimen durchgeführt wird.

Deutsche Gesundheitsfürsorgeschule.

In der Zeit vom 6. bis 10. Februar 1933 findet wie alljährlich ein Fortbildungslehrgang für Wohl-

fahrtspflegerinnen über „Gegenwartsprobleme“ im Kaiserin-Auguste-Victoria-Haus, Charlottenburg 5, Frankstraße 3, statt. Im Rahmen der Kurse werden u. a. folgende Gebiete — teils in Vortrags- und teils in seminaristischer Form — behandelt: Die Bedeutung der Konstitutionsforschung für die Gesundheitsfürsorge, Neugeborenen- und Frühgeborenenfürsorge, Krankenhausfürsorge, Arbeitslosenproblem und Gesundheitsfürsorge, Wie können auch heute noch trotz beschränkter Mittel Erfolge in der Gesundheitsfürsorge erzielt werden?, Klinik und Epidemiologie der Tuberkulose, Aus dem Gebiet der Alkoholgefährdetenfürsorge, Psychologische Fallanalysen, Beginn des Lehrgangs am Montag, dem 6. Februar 1933, vormittags 9 Uhr. Teilnehmergebühr 12 RM. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Deutschen Gesundheitsfürsorgeschule, Charlottenburg 5, Frankstraße 3.

Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten.

Die Deutsche Gesundheitsfürsorgeschule veranstaltet gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten am 13. und 14. Februar 1933 einen Lehrgang über „Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten“ für alle in der Gesundheitsfürsorge tätigen Kräfte. Neben den Vorträgen gehen Besichtigungen von Fürsorgeeinrichtungen einher. Beginn des Kurses am Montag, dem 13. Februar 1933, vormittags 9 Uhr, im Kaiserin-Auguste-Victoria-Haus, Charlottenburg 5, Frankstr. 3. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Deutschen Gesundheitsfürsorgeschule, Charlottenburg 5, Frankstraße 3.

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Die neue Seele und die Vernunft vor der Liga.

In einer Sitzung des Präsidiums der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege soll der Ausdruck „seelische Strukturverschiebungen im deutschen Volke“ gefallen sein. Als Pastor Steinweg ihn aufgriff, wurde er aufgefordert, ein Referat darüber zu halten. Die Zeitschrift „Freie Wohlfahrtspflege“*) druckt das Referat ab.

Steinweg sagt zunächst, ein seelischer Verlagerungsvorgang sei die Loslösung der Menschen von der Scholle gewesen, der Einzug in die Stadt, das Werden der Masse. Ferner zeuge der Geburtenrückgang von einer solchen seelischen Verlagerung.

O weh! Herr Steinweg, wie marxistisch! Bestimmt auch nach ihrer Auffassung der wirtschaftliche Standort das Empfindungsleben? Der Uebergang vom Heimatrecht über den Unterstützungswohnsitz zum gewöhnlichen Aufenthalt entsprechend wirtschaftlicher Entwicklung und „seelischer Verlagerung“, das ist ja die materialistische These vom juristischen Ueberbau!

Steinweg sieht nun die neueste seelische Verlagerung in der Sehnsucht nach Rückwanderung auf das Land, den Siedlungsbestrebungen und dem freiwilligen Arbeitsdienst. Vor einer sozialpolitischen Organisation hätte er nicht vergessen dürfen hinzuzufügen, daß die Landflucht begünstigt worden ist durch

die entsetzlichen Arbeitsverhältnisse in Ostelbien, und daß die Rückkehr nach dem Lande bedingt ist von der Arbeitslosigkeit. Ferner hätte er sagen müssen, daß alle, die auf das Land gehen, siedeln wollen und dies in unerhörter Weise vom Großgrundbesitz verhindert wird, obwohl die Besiedlung des Ostens auch ein nationales oder, wie Steinweg sagt, „volkliches“ Problem ist.

Steinweg geht in seiner Zeitanalyse noch sehr viel weiter. In einem zweiten Absatz stellt er das Mittelalter der nachmittelalterlichen Zeit mit ihrer Verweltlichung der Kultur, in der der Intellekt den Vorrang gehabt habe, gegenüber. Die Einheitlichkeit der mittelalterlichen Kultur sei verlorengegangen, und an die Stelle organischer Lebenszusammenhänge, die in Familie, Beruf, Gemeinde, Landschaft, Kirche und Volk naturhaft gegeben seien, seien konstruierte rationale Zusammenhänge in Klassen, Parteien, Interessen- und Zweckverbänden getreten. (Hatte das Mittelalter keine Zweckzusammenschlüsse und Interessenverbände und ist die Klasse ein Zweckverband?)

Die Produkte und Exponenten dieser Kulturepoche, die nach dem Mittelalter beginnt, sind nach Steinweg Liberalismus und Marxismus.

Armer Luther, was hast du angerichtet! Du standest an der Wiege dieser Epoche der Loslösung von der Einheit der Kirche, der Bildung von Staaten übergeordnet, den früheren kleineren Verbänden und nicht mehr im Raum der

*) Zeitenwende? Von D. Johannes Steinweg. „Freie Wohlfahrtspflege“, Nr. 7/1932, S. 285.

Kirche, sondern autonom und nur noch in der Fiktion im „heiligen römischen Reich“, der Epoche der Idee der Persönlichkeit, der Humanität, der Säkularisierung. Deine Nachfolger aber sehen Karl Marx als den Exponenten dieser Zeit und sehnen sich nach dem Mittelalter und der katholischen Einheit.

Liberalismus und Marxismus sind nach Steinweg das schlechthin Böse. Sie haben die „Zäune zwischen den Nationen niedergeworfen“, „die Familien zersetzt“ und das „Zusammenleben der Geschlechter in stärkerem Maße individualistischer Willkür preisgegeben“. Jetzt meldet sich das Volkstum mit Wucht und Leidenschaft und will die naturhaft gegebene Zelle des Volkslebens, die Familie, wieder erhalten. Daneben zeigt sich auch die Abwendung vom Parlamentarismus und der Demokratie, die beide als Konstruktionen empfunden werden, die dem organischen Volksleben und seinen Notwendigkeiten nicht gerecht werden. Hand in Hand mit diesen Bestrebungen geht die Sehnsucht nach Irrationalem, hinaus aus der heutigen rationalistischen Zeit. (Heil Hitler!)

Zu gern wüßte ich, welche Staatsform nach der Auffassung der Liga, also der gemeinsamen Auffassung, vom katholischen Caritasverband, evangelischer Innerer Mission, Rotem Kreuz, jüdischer Wohlfahrtspflege und

christlicher Gewerkschaften denn nun eigentlich dem organischen Volksleben und seinen Notwendigkeiten gerecht wird?

Zu gerne wüßte ich auch, ob es zur Propaganda für die evangelische Kirche gehört, wenn evangelische Pastoren schildern, wie der Satan Marxismus die Zeit und ihre Seele überwuchern konnte, ohne daß ihre Kirche imstande war, das abzuwehren, und wenn sie an der neuen Zeit gerade das preisen, was aus München kommt und nicht aus Wittenberg.

Was Steinweg aus der neuen Zeit für die Wohlfahrtspflege folgert, ist so ziemlich das kümmerlichste der an Kümmerlichkeit reichen Literatur der Zeit über ihre neue Seele.

Die freie Liebestätigkeit, sagt er, würde zu Tode rationalisiert, wenn sie nicht immer wieder deutlich mache, daß das Wertvollste an ihr nicht das Rationale, sondern das Irrationale, das organisch Gewachsene und ganz Persönliche sei. Es ist interessant, daß nach einem evangelischen Theologen das organisch Gewachsene irrational ist. Die Münchener Sprache verwirrt den eigenständigen Dialekt.

Immerhin können wir der Liga bestätigen, daß sie bei diesem Referat und seinem Abdruck sich dem Irrationalen, das heißt dem Vernunftwidrigen, weitgehend ergeben hat. H. W.

BUCHERSCHAU

Der freiwillige Arbeitsdienst für die männliche deutsche Jugend. Von Dr. Syrup, Reichskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst. Sonderdruck aus dem Reichs-

arbeitsblatt 1932 Nr. 27. Berlin 1932, 32 Seiten, Preis 0,40 Mk.

Dr. Syrup gibt zunächst einen Ueberblick über die Zahlen der Arbeitsdienstwilligen überhaupt (1)

und des Alters der arbeitslosen Jugendlichen (II).

I.

1. September 1931	106
1. Oktober 1931	289
1. November 1931	1 450
1. Dezember 1931	5 033
1. Januar 1932	6 810
1. Februar 1932	14 258
1. März 1932	20 257
1. April 1932	27 384
1. Mai 1932	40 315
1. Juni 1932	56 646
1. Juli 1932	74 517
1. August 1932	97 067
1. September 1932	144 098

II. (Seite 5).

Die Zahl der männlichen jugendlichen Arbeitslosen, die von den Arbeitsämtern gezählt wurden, betrug im Alter

bis zu 15 Jahren	10 953
von 15 bis 18 Jahren	68 370
von 18 bis 21 Jahren	339 837
von 21 bis 25 Jahren	617 536

zusammen 1 036 696

(Seite 7/8).

Auf Syrup's Ausführungen über die gesetzlichen Bestimmungen gehen wir hier nicht ein. Wichtig aber sind einige Äußerungen über den F.A.D. des Leiters der Reichsanstalt und jetzigen Arbeitsministers. Syrup sagt, daß junge Menschen, deren Verhalten den Zielen des Arbeitsdienstes widerspricht, von der Lagergemeinschaft ausgeschlossen werden können. Er führt an, der Träger des Dienstes müsse zur körperlichen und geistig-sittlichen Erziehung der Arbeitsdienstwilligen imstande sein, echter Gemeinschaftsgeist müsse im freiwilligen Arbeitsdienst geweckt und gepflegt werden. Es sollen sich junge Leute verschiedener Berufsbildung, sozialer Stellung und Weltanschauung zum gemeinsamen Dienst zusammenfinden.

Syrup stellt fest, daß nur solche Arbeiten in Frage kommen, bei denen Großmaschinen nicht Ver-

wendung finden. Praktisch kämen für den Arbeitsdienst folgende Arbeitsarten in Betracht:

„Meliorationen in jeglicher Form, Wasserregulierungen, Arbeiten in Verbindung mit der Zusammenlegung oder Umlegung landwirtschaftlicher Grundstücke, Eindeichungsarbeiten, Anlegung von einfachen Gemeindewegen, von Feld- und Forstwegen, Kultivierung von Oedländereien für den Acker- und Gartenbau, Aufforstung von Oedländereien, Beseitigung von unbenutzten Bahndämmen und Verfüllung von Einschnitten, Einebnen von Senkungsflächen in Bergbaugebieten, Mithilfe bei Siedlungsbauten und ähnliche Maßnahmen.“ (Seite 18.)

In seinem Schlußwort sagt Syrup, der Arbeitsdienst sei nur eine Durchgangsstätte für die Arbeitswilligen, eine Gelegenheit zum Sammeln und Stärken der Kräfte für den Lebenskampf, für den Kampf unserer Jugend um Lebensraum. Syrup warnt davor, die gewonnenen Beziehungen zum ländlichen Leben und die Erleichterung der Siedlung durch die Gutschriften zu überschätzen. Das Schwergewicht der beruflichen Zukunft werde trotz allem in dem gewählten und erlernten Beruf liegen, sobald der Arbeitsmarkt den Jugendlichen wieder Betätigungsmöglichkeit gebe. Der Arbeitsdienst müsse sich freihalten von speziellen beruflichen Bildungszielen. Er könne keine Bildungsstätte zur Erhaltung und Erweiterung der individuellen beruflichen Leistungsfähigkeit sein. Die Reichsanstalt erwäge, neben dem Arbeitsdienst 300 000 jugendliche Arbeitslose zu mehrwöchigen beruflichen Bildungsarbeiten zusammenzufassen.

Der Schlußabsatz von Syrup weist deutlich darauf hin, daß auch er sich der Problematik des freiwilligen Arbeitsdienstes, die auch

in unserem Leitartikel herausgestellt, bewußt ist. Der Arbeitsdienst eignet sich nicht zur beruflichen Fortbildung, ja er eignet sich nicht einmal dazu, den Jugendlichen zu zeigen, wie die Arbeit in der industriellen und kapitalistischen Gesellschaft wirklich ist. Die geistige Bildung steckt noch in den Anfängen. Darum ist die Broschüre von Syrup auch an einigen Stellen recht bedenklich, wo sie nämlich die erzieherische Bedeutung des Lagerlebens im allgemeinen überschätzt. Der freiwillige Arbeitsdienst hat seine Bedeutung dadurch, daß er ermöglicht, Jugendliche aus ihrem trostlosen Dasein und vom Hungerleben in der Familie oder allein zu befreien und ihnen eine Aufgabe und das angenehme Zusammensein mit anderen beschäftigten und gut ernährten Jugendlichen zu geben. Die Freizeitgestaltung ist noch sehr mangelhaft.

Hier hätte die Reichsanstalt eine große Aufgabe: die geistige Erziehung durch Wanderlehrer zu fördern, nachdem sie schon einmal darauf dringt, daß geschlossene Lager oft abseits von der Großstadt gebildet werden. Die Reichsanstalt würde besser tun, einmal zu untersuchen, wie der F.A.D. für die Erziehung der Jugendlichen erfolgreicher gestaltet werden kann, statt alles Heil von der Lagerromantik zu erwarten. In seiner Ueberschätzung der Lagerbedeutung übersieht Syrup die Bedeutung des Arbeitsdienstes für die weibliche Jugend.

Betrogene Jugend. Von Albert Lamm. 148 S. 3,80 Mk. — Jugend auf der Landstraße Berlin. Von Ernst Haffner. 164 S. 3,80 Mk. Verlag: Cassierer, Berlin. Berlin 1932.

Beide Bändchen handeln über erwerbslose Berliner Jugend. In der Art der Darstellung und in der Gesinnung sind sie jedoch

grundverschieden. Haffner schildert die vielgenannten Cliques der Jugendlichen von etwa 15 bis 25 Jahren, ihre Entstehung, ihr Treiben, ihre Schicksale, Abspaltung, Auflösung und Neubildung. Einzelschicksale verflechten sich mit der Darstellung des Gruppenlebens, in einer Art Reportage, lose aneinander gereihten Bildern. Es kommt sozusagen alles vor, womit die Jungen zu tun haben können: Wohlfahrt, Kneipen, Dirnen, Asyle, Markthalle, Straßenleben, Homosexualität, Diebstahl, Einbruch, Handel, Schlägerei, Gelege, Versteckspiel mit der Polizei, Gericht, Gefängnis, Transporte, Fürsorgeanstalt, Flucht unter Eisenbahnwaggonen und anderes mehr (die Familie bezeichnenderweise nur in schwachen Reflexen). Dabei sehr spannend, realistisch geschildert, einzelne Szenen kraß bis zur Widerlichkeit. Man hat sicher bisher noch nie solche Einblicke in das Cliquenleben tun können. Der Fürsorger, vielleicht auch der Jugendrichter, Anstaltsleiter wird dafür dankbar sein, weil diese Jungen sich gerade dem „Amt“ gegenüber darüber ausschweigen. Um das alles zu wissen, muß man schon fast inkognito mit den Jungen leben und gelebt haben, wie es der Verfasser getan haben soll. Aber ich zweifle doch, ob die Darstellung im ganzen ein objektives Bild gibt. Sicher können und werden alle diese Szenen und Schicksale vorgekommen sein, aber sie erscheinen doch etwas zu gehäuft auf einzelne, auf einen kleinen Kreis. Man hat lebhaft die Erinnerung an Wild-West-Romane, wo dem Helden sozusagen alles passiert, was überhaupt möglich ist. Wirkliche Charakterzeichnung und Lebensläufe findet man kaum. Und dann merkt man die journalistische Tendenz doch etwas zu stark: die Absicht, auf jeder Seite etwas Interessantes, Aufregendes

zu bringen, die Sucht, bestimmte Instinkte, die Lust am Grausigen beim Leser zu wecken, dazwischen mal ein Aufguß der üblichen faden Reporter-Sentimentalität. Damit ist ja nun weder den Jungen noch uns geholfen. Denn wer echtes Gefühl hat für alles, was Menschenantlitz trägt, muß sich entsetzt sagen: Solches Leben ist unmenschlich, das muß verhindert werden. Und man muß sich ernstlich fragen, ob die bisherigen Methoden der Fürsorge und Erziehung überhaupt noch ausreichen, um diesen Zuständen zu begegnen, ob nicht allein die Tatsache solchen Lebens ein Beweis ist für deren Versagen. Aber mit der bloßen Verhöhnung von Wohlfahrt, Polizei, Anstalt, Direktoren, Erziehern und Richtern ist es nicht getan.

In dieser Richtung ist das Buch von Lamm viel erfreulicher. Er gibt eine Schilderung von etwa 4 Jahren Heimleben mit erwerbslosen Berliner Jugendlichen. Dieser Erfahrungskreis ist heute nichts Außergewöhnliches mehr, viele Leiter von Erwerbslosenkursen, Anstaltserzieher, Gefängnisfürsorger und andere, die dauernd mit solcher Jugend umgehen, könnten vielleicht Ähnliches berichten. Aber ich wüßte nicht, jemals diese Dinge so vorzüglich dargestellt gefunden zu haben. Lamm schreibt bewußt chronologisch, in der Ich-Form: was er selbst erlebt, getan, empfunden hat, im Verein mit dem einen oder andern Kollegen. Er schildert seine Arbeit als Zeichenlehrer, Erfolge und Mißerfolge, Gespräche, Fahrten, Feste, bürokratische Eingriffe, die durch Aufhebung der äußeren Lebensform das mühsam Aufgebaute wieder zerstörten. Wie er aber dazwischen oft nur skizzenhaft Charakterbilder von Jungen zeichnet, Lebensläufe, ihre Umwelt, ihr Gefühls-

leben, ihre Dunkelheiten, Wandlungen, ist glänzend, teilweise ergreifend. Und über dem Ganzen liegt eine Atmosphäre von Menschlichkeit, von echter, unsentimentaler, unliterarischer Gemeinschaft mit den Jungen, die glaubhaft wirkt und packt. Ein erstaunliches Niveau hat auch die Sprache, überhaupt die geistige Form, die Lamm seinem Stoff gab. Ein Beweis dafür, daß man Proletarierleben auch anders als mit der Sprache des Alltags und trotzdem richtig darstellen kann. Kultur im besten Sinne verbindet sich hier mit dem Chaos eines erschütternden Ringens der Jungen um Lebenssinn und Lebensrecht zu einer inneren Einheit.

Die Ausstattung beider Bändchen ist einfach und gediegen, der Preis (3,80 bis 4,50 Mk. je Band) jedoch zu hoch für die Kreise, die sie zunächst lesen sollten: Unsere Fürsorger und Fürsorgerinnen.

Dr. Sch.

Jahreskalender „Mutter und Kind“ 1933. Herausgegeben von Adele Schreiber. Zentralverlag GmbH, Berlin W 35. Preis 2,85 Mk.

Wie in den vorangegangenen Jahren behandelt dieser Abreißkalender vor allem die Beziehungen zwischen Mutter und Kind. Entzückende Photos von Kindern aller Altersstufen und aus den verschiedensten Ländern bei Spiel und Unterricht, bei frohem Sport und Gemeinschaftsübungen erfreuen den Beschauer. Man sieht, was trotz der schweren Krise zur Abwendung der seelischen und gesundheitlichen Gefahren für die Jugend getan wird. Die Rückseiten der Blätter sind für das Tagebuch der Mutter bestimmt. Das auch in dem neuen Kalender enthaltene Preisausschreiben verspricht viele Preise. — Es ist auch dem Jahrgang 1933 weiteste Verbreitung zu wünschen.